

BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ

PARTIZIPATION

KONZEPTE

Betriebserlaubnis

HANDLUNGSKONZEPT

PARTIZIPATION IN DER STATIONÄREN KINDER- UND JUGENDHILFE

Ergebnisse aus dem Projekt des
Bundesfachverbands Unbegleitete
Minderjährige Flüchtlinge e. V.



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.

Das „Handlungskonzept Partizipation“ entstand im Rahmen des Projektes „Partizipation von UMF in der stationären Kinder- und Jugendhilfe“, das beim Bundesfachverband UMF durchgeführt und von Aktion Mensch, der Childhood Foundation und der UNO-Flüchtlingshilfe gefördert wurde.

Projektmitarbeitende:

Goran Ekmescic, Lina Homa, Duc Phan Van, Stefanie Studnitz, Ramin Wahadj

Bundesfachverband UMF e. V.
Geschäftsstelle München
Nymphenburger Str. 47
80335 München

Tel.: 089 / 20 24 40 14
Fax: 089 / 20 24 40 15
partizipation@b-umf.de
www.b-umf.de

November 2013

AKTION
MENSCH

CHILDHOOD

WORLD CHILDHOOD FOUNDATION
STIFTERIN I. M. KÖNIGIN SILVIA VON SCHWEDEN



INHALT

1.	Vorwort	7
2.	Grundlagen	
2.1.	Beteiligung als zentraler Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung	11
2.2.	Rechtliche Grundlagen	17
2.3.	Strukturelle Voraussetzungen gelingender Beteiligung – oder: die Notwendigkeit einer Kultur der Partizipation	18
2.4.	Pädagogische Grundvoraussetzungen und Indikatoren gelingender Beteiligung	21
3.	Handlungskonzept	
3.1.	Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung	26
3.2.	Kommunikation und Umgang mit Konflikten zwischen Fachkräften und AdressatInnen	32
3.3.	Beteiligung in Gruppen	38
3.4.	Regeln und Konsequenzen	42
3.5.	Beschwerdeverfahren und -möglichkeiten	46
3.6.	Bereiche von Beteiligung	56
4.	Anhang für AdressatInnen:	
	Partizipation - ein schweres Wort einfach erklärt	62
5.	Quellen	72



1. VORWORT

Die zahlreichen Medienberichte über Missbrauchsskandale in Internaten und Heimen in den vergangenen Jahrzehnten haben deutlich gemacht, welche Macht diese Institutionen über die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen besitzen. „Selbst Einrichtungen mit den besten Absichten, sind nicht gefeit davor, dass Machtmissbrauch stattfindet. Dass eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Schutzfaktor ist und es Gegengewichte zu den strukturellen Machtunterschieden“ zwischen Fachkräften und AdressatInnen braucht, (Pluto 2011 S. 51) ist inzwischen in der Fachwelt angekommen. Trotzdem herrscht bei den Fachkräften an der Basis noch eine relativ große Unsicherheit darüber, wie diese Beteiligung im Alltag umgesetzt werden kann. Für viele Betreuer oder Erzieher birgt der „Partizipationsanspruch“ etwas Verunsicherndes, erzeugt er doch das Gefühl, dass ihre eigene fachliche Expertise an Bedeutung verliert. Deshalb wird „versucht, den Anspruch auf Beteiligung zu kontrollieren und auf der Basis der eigenen fachlichen Einschätzung zuzulassen oder einzuschränken. Im Alltag wird dann abgekürzt: `Die Jugendlichen sollen erst mal lernen, ihre Pflichten in der WG zu erfüllen, dann können sie auch bei den Ausgehzeiten oder dem Internetzugang mitreden´. [...] Beteiligung wird in dieser Perspektive als ein Zugeständnis betrachtet und nicht als eine grundlegende Haltung im Hilfeprozess.“ (ebd., 49f.)

Hinzukommt, dass das Leben junger Flüchtlinge in Deutschland in vielen Bereichen fremdbestimmt ist und zum Teil restriktiven gesetzlichen Regelungen unterliegt, die den eigenen Handlungsspielraum weiter einschränken und behindern. Dazu gehören der jahrelange unsichere Aufenthaltsstatus, die damit verbundene Residenzpflicht oder der oft fehlende Zugang zur schulischen und beruflichen (Aus-

Bildung.

Vor diesem Hintergrund muss die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als ein Ort fungieren, in dem die Heranwachsenden lernen, ihre Handlungsspielräume gegenüber der Außenwelt zu erweitern und Selbstbestimmung zu erlangen. Hilfen zur Erziehung müssen daher einen entscheidenden Schritt hin zum Empowerment sowie der Stärkung des Selbstwertgefühls von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Die Stimmen der Jugendlichen müssen ein einem dialogischen, partizipativen Miteinander eines Heimaltags ihren festen Raum haben.

Diese Ausgangslage war Antrieb und Motivation für den Bundesfachverband, ein sogenanntes „Handlungskonzept Partizipation“ für Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, das Betreuern eine Hilfestellung bieten soll, Beteiligung im Heimaltag mit jungen Flüchtlingen, aber auch allen anderen Jugendlichen konkret umzusetzen. Dieses Konzept wurde gemeinsam von Fachkräften und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen entwickelt.

Konzepterstellung – praktische Umsetzung in fünf Modelleinrichtungen – Evaluation

Das bundesweit durchgeführte Projekt unterteilt sich in drei Phasen: die Erstellung des Konzepts, dessen praktische Umsetzung in fünf Modelleinrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die abschließende Evaluation.

Mitte 2011 wurden drei Teams aus jeweils vier bis acht jungen Flüchtlingen in Berlin, Dortmund und München gebildet und über neun Monate lang durch den Bundesfachverband UMF theoretisch wie praktisch fortgebildet.

Dazu wurden in Workshops grundlegende Inhalte zum Thema Partizipation sowie dem Kinder- und Jugendhilfesystem vermittelt und in Rollenspielen erlebbar gemacht. Anschließend wendeten die Jugendlichen die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse beim Besuch von verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen in Deutschland an: dabei befragten sie BetreuerInnen, Leitungen und natürlich die BewohnerInnen selbst zur praktischen Umsetzung von Beteiligung und sammelten wertvolle Informationen.

Diese Vorarbeit war eine notwendige und wichtige Grundlage für den entscheidenden Schritt bei der Entwicklung des *Handlungskonzepts Partizipation*. Bei einem Forum im April 2012 wurden Themen, Inhalte und Kapitel in Zusammenarbeit der jugendlichen Partizipationsexperten mit rund 15 Fachkräften aus ganz Deutschland diskutiert und erarbeitet. Das Ergebnis dieser viertägigen Veranstaltung war die Grundlage für das vorliegende Konzept.

Die erste Fassung des *Handlungskonzepts Partizipation* wurde am 23. Juli 2012 in München der breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Diese Veranstaltung war zugleich der Startschuss für den zweiten wichtigen Teil des Projektes, der praktischen Erprobung des Konzeptes in fünf Modelleinrichtungen:

- Jugendwohngemeinschaft Dialog der FSD-Stiftung in Berlin (Mitglied beim AWO Landesverband Berlin)
- Wohngruppe für UMF der Hephata Diakonie in Kassel
- Jugendprojekt ALREJU des Diakonischen Werks Oderland-Spree in Fürstenwalde
- Jugendwohnen UMF der AWO München gem. Betriebs-GmbH
- Team Globus des VSE NRW e.V., dezentrale Betreuung von UMF

Bewusst wurden Einrichtungen ins Projekt einbezogen, die sich in Größe und Struktur unterscheiden. Die Spannweite reicht hierbei von großen Einrichtungen mit über 50 Plätzen über kleinere Einrichtungen mit klassischen Wohngruppen bis hin zu dezentralen Formen, in welchen die AdressatInnen in eigenen Wohnungen betreut werden, aber auch über einen gemeinschaftlichen Treffpunkt und Vollversammlungen verfügen.

Vor der praktischen Umsetzung des Konzeptes wurde im Dialog mit VertreterInnen der fünf Einrichtungen, die im weiteren Projektverlauf die Funktion von „Partizipationsbeauftragten“ übernommen haben, ein Zeitplan erstellt und die nächsten Schritte, Aufgaben und Schwerpunkte besprochen:

Zeit	Aufgaben und Schwerpunkte
Phase 2.1: 1. August bis 15. September 2012	fachlich-strukturelle Auseinandersetzung mit dem Partizipationsthema und dem Konzept mit Leitung und Team; Klärung des finanziellen und personellen Rahmens, Team und Leitung „ins Boot“ holen, damit alle „an einem Strang ziehen“; das Konzept Leitung und Team im Einzelnen vorstellen und an die Besonderheiten der Einrichtung anpassen; den Prozessen ins Rollen bringen
Phase 2.2: 16. September bis 15. November 2012	mit den AdressatInnen das Thema und Vorhaben besprechen sowie die weitere Umsetzung der Inhalte des Konzeptes entwickeln, z.B. Wahl von GruppensprecherInnen etc.; Botschaft gegenüber den Jugendlichen vermitteln: „Gemeinsam mit euch möchten wir uns als Lernende in diesem Prozess begreifen.“ - Erste Befragung (Bestandsaufnahme) des Bundesfachverbandes UMF zu Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in den fünf Einrichtungen -
Phase 2.3: 16. November 2012 bis 31. Mai 2013	Konkrete Umsetzung verschiedener Inhalte des Konzeptes im Einrichtungsalltag. - Fortbildung des Bundesfachverbandes UMF zum Thema „Rolle und Aufgaben von GruppensprecherInnen und Gewaltfreie Kommunikation“ für Jugendliche und Fachkräfte aus den Einrichtungen Ende Januar 2013 in Hofgeismar -

Im Juni 2013 – also rund sieben Monate später, fand dann die zweite Befragung des Bundesfachverbandes UMF zu Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in den fünf Einrichtungen statt.

Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse wurden in das vorliegende Konzept eingearbeitet und sollen Ihnen Hilfestellungen bei der alltäglichen Betreuungsarbeit geben.

Kapitel 2 dient als Einführung in das Thema Partizipation und wurde von uns, den Mitarbeitenden des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge, auf Grundlage wissenschaftlicher Publikationen und Gesetze erstellt.

Den eigentlichen Kern des Konzepts bildet Kapitel 3, das von den Jugendlichen und Fachkräften im Rahmen des Forums erstellt und von uns auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überarbeitet wurde.

Am Anfang der Kapitel 3.2. bis 3.6. finden sich zunächst Grundsätze, die in die jeweilige The-

matik einführen. Darauf folgen Handlungsempfehlungen, Ergebnisse aus der praktischen Umsetzung des Konzepts, Stolpersteine sowie Praxisbeispiele.

Natürlich, wie sollte es auch anders sein, erhebt das Konzept keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte vielmehr praktische Anregungen und Beispiele für gelungene Beteiligung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anbieten. An Stellen, wo es geboten ist, geht das Konzept auf die Spezifika in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen ein (bspw. was Sprache, Essensgewohnheiten, Umgang mit demokratischen Entscheidungsprozessen etc. angeht). Generell lässt sich das Konzept jedoch nicht nur in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen anwenden, sondern kann in jeder Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

Jede Einrichtung ist anders, hat einen anderen Charakter, andere strukturelle und personelle

Voraussetzungen. Aus diesem Grund soll das vorliegende Konzept als Basis für Gesprächs- und Entwicklungsprozesse in den einzelnen Einrichtungen dienen. Es kann und darf diese Prozesse auf keinen Fall ersetzen.

München, November 2013

2. GRUNDLAGEN

2.1. BETEILIGUNG ALS ZENTRALER WIRKFAKTOR IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

War „Partizipation“ ursprünglich ein Begriff aus dem Kontext politischer Verfahren und Entscheidungsprozesse, so haben sich seine Bedeutung und sein Anwendungsbereich in den vergangenen 40 Jahren kontinuierlich erweitert. Im Zuge dessen fand der Begriff auch Eingang in den Kontext der Sozialen Arbeit.

Lange vor den ersten Partizipationsdebatten, bereits im Jahr 1928, wies der polnische Arzt und Pädagoge **Janusz Korczak** auf die notwendige Verbindung von Erziehung und Demokratie hin. In seinem Klassiker *Das Recht des Kindes auf Achtung* legt er dar, dass jedem Kind das Recht gebührt, das zu sein, was es ist. (Korczak 2011:34). Krause hält fest, dass bei Korczak das Kind „nicht als Objekt von Erziehung durch den Erwachsenen wahrgenommen [wird], sondern als eigenständiges, freies Wesen. Wird das so gesehen, so ist freie Teilhabe unabdingbar.“ (Krause 2008: 201).

In den letzten Jahrzehnten fanden insbesondere in Bereichen, in denen die Rolle von AdressatInnen innerhalb eines Expertensystems gestärkt werden sollte, vielfältige Reformprozesse statt. So ist in **Antonovskys** viel rezipiertem **Salutogenesekonzept** Partizipation eine zentrale Voraussetzung für gesundes Aufwachsen. Nach dem salutogenetischen Konzept sind **Gesundheit und Wohlbefinden eines Menschen umso ausgeprägter je größer die Möglichkeiten sind, die Welt und das eigene Leben zu verstehen sowie aktiv zu gestalten und zu beeinflussen.** (Vgl. Betz/Gaiser/Pluto 2010: 12f) Neben den emanzipatorischen Rechte-basierenden Ansätzen finden sich in letzter Zeit auch

vermehrt Diskurse, die Partizipation auf die individuelle Verpflichtung jedes Einzelnen reduzieren, seinen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. (Vgl. ebd.:13f).

Ebenso zahlreich wie die Definitionen von Partizipation sind auch die unterschiedlichen theoretischen Modelle. Bezug genommen werden soll an dieser Stelle auf das Modell von Richard Schröder, der in Anlehnung an Roger Hart und Wolfgang Gernert versucht, Grade der Partizipation zu verdeutlichen. Da Schröder die unterschiedlichen Grade in einem linearen Leitermodell darstellt, das ein Kontinuum von Partizipationsgraden in derselben Dimension suggeriert, wandelt Waldemar Stange das Leitermodell ab, um die drei - fast unabhängigen - Dimensionen „Fehlformen der Partizipation“, „Beteiligung im eigentlichen Sinn“ und „echte Selbstbestimmung“ von einander abzugrenzen:

(Abbildung nächste Seite aus Stange, S.14)

1. Fehlformen	2. Beteiligung	3. Selbstbestimmung
1.1 Fremdbestimmung	2.1 Teilhabe	3.1 Selbstbestimmung
1.2 Dekoration	2.2 zugewiesen, aber informiert	3.2 Selbstverwaltung
1.3 Alibi-Teilnahme	2.3 Mitwirkung	
	2.4 Mitbestimmung	

Schröder beschreibt die Einzelelemente folgendermaßen (Schröder 1995: 16f; zitiert nach Stan-ge, S. 14 f):

<p>1.1 Fremdbestimmung fremddefinierte Inhalte und Arbeitsformen, Manipulation der Betroffenen, die keine Kenntnis der Ziele haben</p> <p>1.2 Dekoration Mitwirken auf einer Veranstaltung ohne Kenntnis der Ziele</p> <p>1.3 Alibi-Teilnahme Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen ohne wirklichen Einfluss und Stimme</p>
<p>2.1 Teilhabe mehr als reine Teilnahme, gewisse „sporadische“, anteilige Beteiligung („Engagement“)</p> <p>2.2 Zugewiesen, aber informiert zwar Dominanz von Erwachsenen bei der Themenwahl und Vorbereitung, aber gute Informierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen (verstehen und Bescheid wissen)</p> <p>2.3 Mitwirkung indirekte, aber reale Einflussnahme insb. bei der Ideen- und Lösungsfindung (aber nicht bei der Umsetzung), keine Entscheidungskompetenz</p> <p>2.4 Mitbestimmung Tatsächliche Beteiligung durch gemeinsame, demokratische Entscheidungen (selbst wenn die ursprüngliche Idee von Erwachsenen kommen sollte)</p>
<p>3.1 Selbstbestimmung Initiative für Vorhaben und alle Entscheidungen in Projekten durch die Kinder und Jugendlichen selber (aufgrund eigener Interessenslage und Betroffenheit), Unterstützung und Förderung durch Erwachsene möglich</p> <p>3.2 Selbstverwaltung völlige Entscheidungsfreiheit und Selbstorganisation von Projekten, Angeboten und Institutionen (Jugendzentren), Entscheidungen und Ergebnisse werden Erwachsenen nur mitgeteilt</p>

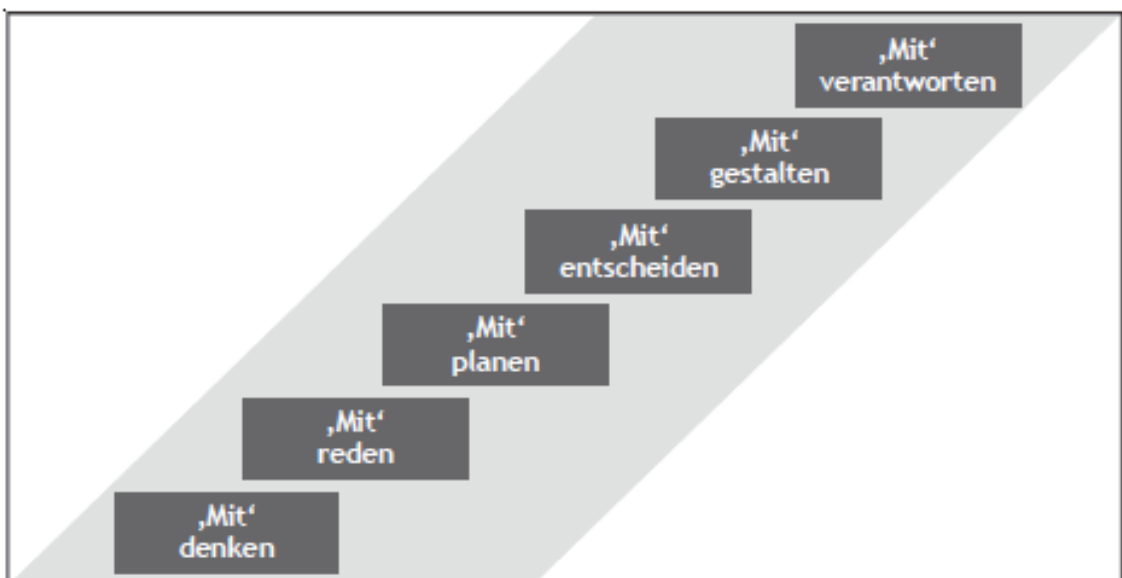
Stange begründet diese Dreiteilung ohne Steigerungsform mit dem Argument, dass Selbstbestimmung keineswegs der anspruchsvollste und schwierigste Vorgang der Demokratisierung sein muss. In der Politik gehe es um das Zusammenführen unterschiedlicher Interessen und vor allem um das Teilen von Macht. „Und dies dürfte meistens ein wesentlich anspruchsvollerer und schwierigerer Prozess sein als die Selbstbestimmung in einem autonomen Bereich (z.B. in einem selbstverwalteten Jugendzentrum oder Projekt, in einer selbstverwalteten Gruppe, die ein Theaterstück entwickelt u.ä.)“. (Stange, S. 14f)

Speziell für die Soziale Arbeit empfiehlt Schnurr die weitere Unterscheidung nach Entscheidungsebenen und Entscheidungsgegenständen. Dabei differenziert er zwischen der **Ebene der Gestaltung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen** auf der verbindliche Leistungs- und Programmstrukturen beschlossen werden (z.B. im Rahmen der Bundes- und Ländergesetzgebung), der **Ebene der lokalen Gewährleistung**, auf der (z.B. im Rahmen der Jugendhilfeplanung) auf die lokalen Bedarfs- und Interessenlagen zugeschnitten wird, der **Ebene der Einzelfallentscheidung**, auf der Leistungen

ausgewählt und nach Dauer, Art und Umfang festgelegt werden (z.B. im Hilfeplangespräch) sowie der **Ebene der Leistungserbringung**, auf der das Hilfe-, Beratungs- und Beziehungssetting konkret ausgestaltet wird (z.B. im Rahmen von Heimerziehung). (Vgl. Babic 2006: 6) Nach Schnurr bezeichnet Partizipation im Bereich der Sozialen Arbeit „arbeitsfeldumgreifend den Sachverhalt bzw. das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer (Klienten) bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer / sozialpädagogischer Dienste, Programme, Leistungen“ (zitiert nach Babic 2006: 6).

Folgende Abbildung des Beteiligungsprozesses nach Brückner verdeutlicht, wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung erfolgen kann.

(Brückner (2001): Beteiligung in der Schule. Welchen Rahmen bietet die Schule für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern? In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Eltern als gesellschaftliche Utopie? Ideale - Erfahrungen - Perspektiven. Berlin: BMFSFJ; zitiert nach Babic 2006: 6f)



Spätestens mit Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 müssen sich alle Institutionen, die (teil-)stationär mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, intensiv mit dem Thema Partizipation auseinandersetzen. Die Erkenntnisse der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ und „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen“ haben gezeigt, dass fest verankerte Beteiligungsverfahren sowie eine *Kultur der Partizipation* in Einrichtungen wesentliche Voraussetzungen sind, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Sie stellen eine der Möglichkeiten dar, **Machtunterschiede** zwischen Institutionen und AdressatInnen **auszugleichen** und fungieren somit als **präventives Instrument zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten** von Fachkräften gegenüber Kindern und Jugendlichen. (Vgl. Hartig/Wolff 2008: 79)

Die Bielefelder Evaluation des dreijährigen Bundesmodellprogramms *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*¹ fand heraus, dass „**Beteiligungsfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen als zentrale Wirkfaktoren** fungieren und damit die Diskussion um Partizipationsmöglichkeiten, -rechte und -voraussetzungen in die Debatten um Wirkungsorientierung einbezogen werden muss, wenn eine wirksame Erziehungshilfe befördert werden soll“ (Albus 2011: 43). Dazu muss Beteiligung in persönlichen Beziehungen und alltäglichen Aushandlungsprozessen umgesetzt werden, um ein Erfolgsfaktor sein zu können. Beteiligung ist „kein einmaliges Projekt, sondern eine andauernde pädagogische Herausforderung. In jeder guten Pädagogik ist Beteiligung fester Bestandteil des pädagogischen Handlungskonzepts. Eine Pädagogik der Beteiligung zeigt sich nicht nur durch beteiligungsorientierte Projekte, sondern sie macht sich auf der Beziehungsebene

fest und drückt sich hier in einer respektvollen und wertschätzenden Interaktions- und Kommunikationskultur aus. Kurz: Beteiligung ist ein Querschnittsthema und Qualitätsmerkmal einer guten Pädagogik.“ (Hartig / Wolff (2008): 78f).

Wolff hebt außerdem die **persönlichkeitsbildende Wirkung** von Beteiligungserfahrungen hervor, die insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben, eine wichtige Rolle spielt. Denn gerade diesen AdressatInnen fehlen oftmals Beteiligungserfahrungen in ihren Herkunftsmilieus. „Ihnen solche Bildungs- und Erfahrungsräume zu eröffnen ist Aufgabe und Qualität der Leistungen der Erziehungshilfen. [...] Der Vorteil, den die Erziehungshilfen dabei haben: Sie müssen keine sozialen Situationen inszenieren, in denen dies gelingen kann. Beteiligung kann vielmehr alltagsnah gelebt werden – und gerade das ist von hoher sozialpädagogischer Relevanz.“ (Wolff 2010: 10).

Neben dem sozialpädagogischen Alltag – dem non-formellen Bereich – verweist Albus auf einen zweiten –formellen – Bereich, das **Hilfeplanverfahren**, als bedeutend für das Partizipationempfinden der AdressatInnen. In der Bielefelder Evaluation kristallisierte sich heraus, dass insbesondere die **Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch** durch die Fachkräfte der Einrichtung besonders wirkmächtig ist, „allerdings nur, wenn die Kinder dieses Vorbereitungsgespräch als verständlich, offen und informativ wahrgenommen haben. Die Rolle der Hilfeplanvorbereitung ist nicht zu unterschätzen, da in diesem Rahmen Fragen ohne Druck geklärt werden können und auch ‚Partizipationsmöglichkeiten‘ mit den jungen Menschen ausgelotet werden können.“ (Albus 2011: 44)

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass Beteiligung nicht nur ein Prinzip sein kann, sondern sich ihre Umsetzung in einem *Betei-*

1 Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 78a ff SGB VIII“.

ligungsklima ausdrücken und für alle spürbar werden muss. „Das ‚Beteiligungsklima‘ ist abhängig von förderlichen oder hinderlichen Klimafaktoren. Manchmal braucht es einen Klimaumschwung, einen Klimawandel um Beteiligung zu entwickeln. Die Frage: „Wie wecke, unterstütze und organisiere ich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als auch die der MitarbeiterInnen und wie schaffe ich ein Beteiligungsklima?“ soll anhand der nachfolgenden Grafik veranschaulicht werden.“ (Hartig / Wolff 2006: 71)



©HARTIG 2006

2.2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Eigentlich müsste Partizipation von Kindern und Jugendlichen inzwischen in allen Erziehungseinrichtungen dieses Landes eine Selbstverständlichkeit sein. Denn die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen ist seit über 20 Jahren als gesetzlicher Auftrag in verschiedenen nationalen und internationalen Rechtstexten explizit festgeschrieben.

Am 5. April 1992 trat in der Bundesrepublik das Übereinkommen über die Rechte des Kindes in Kraft, welches von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedet wurde. Zentrale Bedeutung in der Konvention hat neben der Vorrangigkeit des Kindeswohls (Artikel 3) auch Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“. Hierin heißt es:

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Dieser Grundsatz wurde ebenso im 1991 in Kraft getretenen SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert und in einem eigenen Paragraphen formuliert. So regelt § 8 die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wie folgt:

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuwei-

sen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

Daneben findet sich das Prinzip der Beteiligung explizit auch in weiteren Paragraphen des KJHG wieder. Zu erwähnen sind in unserem Zusammenhang insbesondere § 5 „Wunsch und Wahlrecht“, § 9 „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen“, § 36 „Mitwirkung, Hilfeplan“, § 42 „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“, § 45 „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ sowie § 79a „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“.

Der Rechtsanspruch auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung ist damit durch die UN-Kinderrechtskonvention auf internationaler Ebene, durch das SGB VIII auf Bundesebene und zusätzlich auch durch die Ausführungsgesetze zum KJHG (AG-KJHG/AG-SGB VIII) auf Landesebene sowie durch Satzungen auf kommunaler Ebene gesetzlich geregelt. Dadurch wird deutlich, dass Beteiligung junger Menschen in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen keine freiwillige Leistung ist, die vom Guten Willen der jeweiligen Fachkraft abhängt, sondern eine klar formulierte gesetzliche Vorgabe, zu deren alltäglicher lebendiger Umsetzung Träger, Einrichtungen und Fachkräfte verpflichtet sind.

Diese Verpflichtung schlägt sich auch auf die Bewertung der Qualitätsentwicklung einer Einrichtung nieder, die sich laut §79a SGB VIII u.a. an der Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßigen Überprüfung von „Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von

Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihrem Schutz vor Gewalt“ misst.

Betrachten wir nun SGB VIII § 5 „Wunsch und Wahlrecht“ etwas genauer:

(1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.

(2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. [...]

Hier wird deutlich, dass das KJHG nicht nur einen sozialrechtlichen, sondern einen sozialpädagogischen Grundsatz beinhaltet. „Bürgerinnen und Bürger sind nicht Objekte staatlichen Handelns, sondern Jugendhilfe ist Unterstützertätigkeit. Deswegen ist § 5 SGB VIII nicht nur dort relevant, wo ausdrücklich Wünsche geäußert werden, Leistungsberechtigte eine Wahl vornehmen, sondern **die Perspektive der Betroffenen und Beteiligten ist für die gesamte Gestaltung von Leistungen, Angeboten, Diensten und Einrichtungen von vornherein zu beachten**“. Dass Träger bei der Umsetzung dieser Vorgabe in die Praxis immer wieder stolpern liegt einerseits an der Tatsache, dass hierfür mehrere passende Angebote zur Verfügung stehen müssen und andererseits daran, dass Kinder und Jugendliche zunächst durch Fachkräfte befähigt werden müssen, ihr Wunsch- und Wahlrecht aktiv wahrzunehmen. (Vgl. Münder/Trenczek 2011: 34f)

Die vorliegenden Empfehlungen wollen Einrichtungen und Fachkräfte ermuntern, sich immer wieder aufs Neue die gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung der Leistungsberechtigten bewusst zu machen und diese trotz verschiedener Hürden und Hemmnisse im Alltag konsequent umzusetzen.

Auch die Neuregelungen durch das **Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)** unterstützen Fachkräfte und Einrichtungsträger bei dieser Umsetzung und sichern ihnen in **§ 8b SGB VIII** den rechtlichen Anspruch „auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien [] zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ zu.

Durch diesen **Rechtsanspruch auf Beratung** werden Einrichtungen mit der Frage, wie gesetzliche Beteiligungsvorgaben praktisch umgesetzt werden können, künftig nicht mehr allein gelassen, sondern können fachliche Unterstützung durch den überörtlichen Träger anfordern.

2.3. STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN GELINGENDER BETEILIGUNG – ODER: DIE NOTWENDIGKEIT EINER „KULTUR DER PARTIZIPATION“

„Strukturell sehen sich Kinder und Jugendliche einer Institution gegenüber, die von vornherein mächtiger als sie selbst ist. Eine ganze Reihe von Regeln, die die Adressaten anzuerkennen haben, werden mit den Besonderheiten des institutionellen Settings begründet. Insofern brauchen die Adressaten auch ein **entsprechendes Gegengewicht**. Sonst ist die Gefahr groß, dass Konflikte individualisiert werden und die Kinder und Jugendlichen sich nicht trauen, ihre Bedürfnisse in konstruktiver Weise zum Ausdruck zu bringen. Institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten erlauben es den Adressaten, Anliegen auch **außerhalb der unmittelbaren Beziehungsebene** zwischen einzelnen Adressaten und Fachkräften zu thematisieren. Erst, wenn es normal ist, dass man sich für sein Anliegen Verbündete holt, dann besteht die Möglichkeit, dass alle gemeinsam lernen. Bislang haben zu wenige Einrichtungen diese Bedeutung erkannt, denn nur die Hälfte der Einrichtungen sagt, dass es Mitwirkungsgremien gibt.“ (Pluto 2011: 50)

Konkret bedeutet dies, dass einzelne engagierte Mitarbeitende nicht ausreichen, um dieses Machtgefälle auszugleichen und Beteiligung erfolgreich im pädagogischen Alltag einer Einrichtung zu verankern. Die besten Absichten einer Fachkraft werden erfolglos bleiben, wenn nicht auch die **strukturellen Voraussetzungen** für gelingende Partizipation in der Einrichtung gegeben sind. Um diese zu schaffen, ist es sinnvoll, sich zunächst einmal die Strukturen der eigenen Einrichtung genauer anzuschauen und sich folgende Fragen zu stellen:

- Welche Hierarchien gibt es?
- Auf welchen Ebenen finden Entschei-

dungsprozesse statt?

- Wer regelt die Entscheidungsprozesse?
- Sind sie veränderbar?
- Sind sie für alle transparent und nachvollziehbar?
- Wie stellt sich unsere Organisationsstruktur in Hinblick auf Personalführung, Personalentwicklung und Personalqualifizierung dar?

Zahlreiche Studien (z.B. Babic/Legenmayer 2004, Hartig/Wolff 2008) haben in den letzten Jahren gezeigt, dass gelingende Beteiligung langfristig davon abhängt, ob es einer Einrichtung gelingt eine *Kultur der Partizipation* zu etablieren. Dies setzt voraus, dass alle Hierarchieebenen von der Leitung über die Mitarbeitenden bis zu den Kindern und Jugendlichen in den Entwicklungsprozess mit einbezogen sind.

DIE ROLLE DER LEITUNG

Der Leitung einer Einrichtung kommt bei der Entwicklung einer *Kultur der Partizipation* eine entscheidende Rolle zu. Sie muss nicht nur mutig, innovativ und **von Sinn und Nutzen der Beteiligung überzeugt sein, sondern diese Einstellung auch in das Team hineinbringen. Dazu gehört auch, die notwendigen Ressourcen (Arbeitszeit, Geld, Fortbildungsmöglichkeiten etc.) zur Verfügung stellen**. Wolff definiert Beteiligung in diesem Sinne als „umfassendes Organisationskonzept, das auf Mitbestimmung und Mitsprache aller Personen in einer Insti-

tution fußt.“ (Wolff 2010: 10). Sie betont, dass dies umfangreiche Umsteuerungsprozesse mit sich bringt und ein langfristiger Prozess ist, der „nicht von heute auf morgen zu haben“ ist (ebd.). Eine *Kultur der Partizipation* mitzutragen und mitzuprägen impliziert für die Leitung, nicht nur zugänglich und erreichbar zu sein, sondern insbesondere auch eine fehlerfreundliche Kultur in der Einrichtung zu leben. Fehler passieren überall, wo Menschen arbeiten, insofern darf **Fehlermanagement** keine Ausnahme sein, sondern muss zur Regel werden. Erz weist darauf hin, dass insbesondere im Blick auf Beschwerdeverfahren nur eine fehlerfreundliche Kultur in der Einrichtung dazu führen kann, „dass Mitarbeitende möglichen Beschwerden gelassen entgegen sehen und die KlientInnen bei der Formulierung derselben unterstützen.“ (Erz 2008: 211).

DIE FACHKRÄFTE ALS DREH- UND ANGELPUNKT

Dreh- und Angelpunkt bei der Entwicklung einer Partizipationskultur sind die Mitarbeitenden der Einrichtung. Denn sie sind es, die die Kinder und Jugendlichen motivieren und aktiv dabei unterstützen, dass diese sich beteiligen (können). Nach Pluto ist insbesondere das Informieren der Kinder und Jugendlichen ein großer Teil der aktiven Unterstützung: „Es besteht die Aufgabe, Wege zu finden, immer wieder über die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Häufig ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche einfach kein Wissen darüber haben, wie es gehen könnte und was ihre Rechte sind. Die Herausforderung besteht darin, sich immer wieder hineinversetzen zu können, dass den Adressaten Informationen fehlen.“ (Pluto 2011: 52) Sie betont dabei, dass **es gerade auch für belastete Jugendliche wichtig ist, Beteiligungserfahrungen zu machen, „um in Krisenzeiten Handlungsmöglichkeiten zu haben.“** (Ebd.) Um sich ein differenziertes Verständnis von Partizipation aneignen zu können

und diese Rolle als „Wegbereiter, Unterstützer und Motivatoren“ (ebd.) wahrnehmen zu können, ist es erforderlich, dass sich die Fachkräfte regelmäßig **fortbilden** und weiterqualifizieren, sowie neue Mitarbeitende zu diesem Thema **geschult** werden.

Als ein weiterer wesentlicher Wirkfaktor werden von Babic (2010) und Albus (2011) die **Beteiligungsmöglichkeiten der Fachkräfte** selbst angeführt. Es reicht nicht aus, „wenn MitarbeiterInnen feinfühlig genug sind, um zu erkennen, wenn die ihnen anvertrauten Menschen keine adäquaten Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse einzubringen. Die Fachkräfte benötigen auch die Befugnisse, diese Missstände zu verändern.“ (Albus 2011: 46). Ein Faktor, der die Mitarbeitendenpartizipation positiv beeinflusst, ist die **Organisationsverbundenheit**. Können sie bei Arbeitsabläufen, Finanzen, Personalentscheidungen, Organisationszielen usw. mitentscheiden, verstärkt sich ihre positive Einstellung zur Einrichtung. Ebenso positiven Einfluss haben die Faktoren **Arbeitsautonomie** sowie die **Qualität des Teamklimas** (vgl. ebd.): „Wenn MitarbeiterInnen ihre Arbeit zeitlich möglichst selbständig einteilen können, wenn im Team ein intensiver Austausch über Ziele der Arbeit stattfindet, wenn es einen gut funktionierenden Informationsfluss gibt und eine Atmosphäre der Akzeptanz und des Respekts vorherrscht sowie Zeit für die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen gegeben ist, dann kann von einer positiven MitarbeiterInnenpartizipation gesprochen werden, die auch den jungen Menschen in den Hilfen zu Gute kommt.“ (Ebd.)

Wie bereits oben erwähnt, bringt die Entwicklung einer *Kultur der Partizipation* in der Einrichtung umfassende Umsteuerungsprozesse mit sich. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, eine Fachkraft als **KoordinatorIn des Prozesses** einzusetzen, die das Thema über den gesamten Entwicklungsprozess und darüber hinaus in den verschiedenen Hierarchieebenen der Einrichtung präsent hält und dafür

sorgt, dass das Thema nicht hinter die anderen Aufgaben, Probleme und Themen hinunterfällt. Wichtig ist hierbei, dass dem/der KoordinatorIn die notwendigen Ressourcen (zeitlicher sowie finanzieller Natur) zur Verfügung gestellt werden, um diese Aufgabe erfolgreich zu erfüllen.

DIE ADRESSATINNEN: KINDER UND JUGENDLICHE IN DER EINRICHTUNG

Wie bereits erwähnt müssen in den Entwicklungsprozess alle Akteure der Institution involviert sein, also auch die Kinder und Jugendlichen, die in der Einrichtung leben. Babic warnt davor, Kinder und Jugendliche in eine **passive Konsumhaltung** zu drängen, indem man ihnen nur die Möglichkeit zugesteht „(unverbindlich) Wünsche zu äußern bzw. unter vorgegebenen Alternativen auszuwählen, ohne im Vorfeld oder an der Umsetzung in irgendeiner Form mitwirken zu können“. (Babic 2006:13) Um jedoch aktiv an Partizipationsprozessen teilnehmen zu können ist es für die AdressatInnen wichtig, sich entsprechende Fähigkeiten anzueignen. **Qualifizierung** zum Thema Partizipation ist daher nicht nur für Leitung und Fachkräfte eine Notwendigkeit, sondern auch für die Kinder und Jugendlichen selbst.

Trotz aller Aspekte, die es bei der Umsetzung von Partizipation in einer stationären Einrichtung zu beachten gilt, empfehlen Experten, nicht alles bis ins kleinste Detail zu planen, sondern einfach mal anzufangen. Bei Pluto lautet deshalb das Motto **Probieren statt studieren**: „Das ‚Probieren‘ verweist auf den Mut, sich gemeinsam auf die Suche zu machen und sich gegenseitig als Lernende zu erleben. Dies ist auch für Kinder und Jugendliche eine wichtige Erfahrung. Die Herausforderung zusätzlich zum Anfangen besteht für alle vor allem darin, auch dabei zu bleiben und sich nicht entmutigen zu lassen.“ (Pluto 2011: 51)

2.4. PÄDAGOGISCHE GRUNDVORAUSETZUNGEN UND INDIKATOREN GELINGENDER BETEILIGUNG

Folgt man den Ergebnissen des Bundesmodellprogramms *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*, so müssen bei der Bewertung von Erziehungshilfe die **Befähigungs- und Verwirklichungschancen** von Kindern und Jugendlichen maßgebend sein (vgl. Albus 2011: 43). Diese hängen entscheidend davon ab, ob zum einen materielle, infrastrukturelle, soziale und andere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und zum anderen ob Kinder und Jugendliche die notwendige Befähigung (Capabilities) besitzen, die genannten Ressourcen für sich zu nutzen, um letztendlich Selbstbestimmung und Selbständigkeit zu erlangen (vgl. ebd.).

Insbesondere **das Gefühl sich einbringen und seine Meinung gegenüber Fachkräften vertreten zu können, über Möglichkeiten und Chancen zur Teilhabe ausreichend informiert und ernsthaft beteiligt zu sein** erhöht sowohl auf der Ebene des formellen Hilfeplanverfahrens als auch im non-formellen sozialpädagogischen Alltag die Wirksamkeit von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen (vgl. Ebd.: 44).

Über die Analyse und Auswertung von Hilfeplangesprächen konnte die Bielefelder Forschungsgruppe mehrere beteiligungsfördernde Aspekte identifizieren. Darunter das **„Verbalisieren nicht-sprachlicher Äußerungen von jungen Menschen, die direkte Adressierung der jungen Menschen, spezifische Formen des Berichtens, das Übersetzen fachlicher Termini und die Wahl des örtlichen und sozialen Rahmens durch die AdressatInnen selbst“** (ebd.: 45).

Der entscheidende Faktor war jedoch die **Beziehung zwischen Fachkräften und Heranwachsenden in einer Einrichtung**. Insbesondere

wenn Kinder und Jugendliche das Gefühl haben, dass ihnen Zeit und Vertrauen seitens der BetreuerInnen entgegengebracht wird, werden Beteiligungsmöglichkeiten positiver eingeschätzt und öfter genutzt. (Vgl. Ebd.)¹ Damit kommt denjenigen Fachkräften und Leitungen, eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Partizipationskultur in einer Einrichtung zu,

- „die von der Richtigkeit und Wichtigkeit der Kinder- und Jugendlichenpartizipation in ihrem Arbeitsbereich überzeugt sind,
- die selbst über genügend Entscheidungsspielräume verfügen und (daher) bereit sind, Kinder und Jugendliche daran teilhaben zu lassen,
- denen es idealer Weise bereits im Vorfeld gelungen ist, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen,
- die über ein differenziertes Partizipationsverständnis verfügen und es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in vielfältiger Weise in Beteiligungsprozesse und in die Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen einzubringen und
- die Partizipationsprozesse aktiv unterstützen und deren Einführung (z.B. durch Fortbildungen für alle daran beteiligten Personengruppen) umsichtig vorbereiten.“ (Babic 2012: 23)

Vor diesem Hintergrund plädiert Pluto dafür, sich in der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen **nicht „in ein spezifisches Rollenverständnis von Expertenschaft“ drängen**

¹ Siehe auch: Babic / Legenmeyer (2004)

zu lassen, „das nicht darauf ausgerichtet ist, sich Zeit für Aushandlungen und Beteiligung zu nehmen“ (Pluto 2011: 48). Fachkräfte sollen sich vielmehr darauf konzentrieren, Kindern und Jugendlichen wertvolle „Partizipationsgelegenheiten“ zu eröffnen, sie bei der Umsetzung zu unterstützen sowie der Entwicklung von „Beteiligungswünschen zu fördern“, ohne sie gleichzeitig zu überfordern. Vor allem müssen Heranwachsende das Gefühl haben, dass ihnen Betreuerinnen und Betreuer etwas zutrauen und zugestehen. (Vgl. Ebd.: 49f.)

Ausgehend von dieser Aufgabenbeschreibung entwickelt die Autorin sowohl auf der Ebene der Fachkräfte als auch der Einrichtung

„Anhaltspunkte für gelingende Partizipationsprozesse“ (Ebd.: 51):

- **„Probieren statt studieren“:** Bevor große strukturelle Maßnahmen und Konzepte zur Beteiligung verfasst werden, ist es wichtig überhaupt anzufangen. Die Praxis liefert dann ausreichend Erkenntnisse zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten oder der institutionellen Absicherung. Um überhaupt erst anfangen zu können, müssen Fachkräfte über ausreichend Mut und Bereitschaft verfügen, sich als Lernende zu begreifen. (Vgl. ebd.)
- **Institutionelle Absicherung der Beteiligung²** (Vgl. ebd.)
- **„Vertrauen in die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen“:** AdressatInnen soll nicht nur in Fragen des Alltags wie Freizeit oder Essensauswahl die Fähigkeit zur Entscheidung zugesprochen werden, sondern ebenso bei komplexeren und verantwortungsvolleren Aspekten wie bspw. MitarbeiterInnenauswahl. Die Bereitschaft Par-

tizipationsgelegenheiten zu nutzen, hängt stark davon ab, welchen Sinn Kinder und Jugendliche für sich darin erkennen können. Nur wenn sie das Gefühl haben, dass ihr Beitrag direkten Einfluss auf Strukturen und Entscheidungen in einer Einrichtung hat, werden sie motiviert sein sich einzubringen. (Vgl. ebd.: 51f.) **Zudem zeigen Untersuchungen, dass Heranwachsende („Alltagsexperten“) oft bessere Ideen und Lösungsvorschläge für die Praxis haben als die Fachkräfte („Formalexperten“) selbst.** Allein das ist Grund genug für mehr Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe. (Vgl. Wolff 2010: 12)

- **Aktive Förderung und Unterstützung der Beteiligung:** Fachkräfte müssen in der Lage sein, Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Partizipationsgelegenheiten aktiv zu motivieren, zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehört auch Strukturen und Sachverhalte in einer Einrichtung regelmäßig auf ihre „Beteiligungsfreundlichkeit“ hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. (Vgl. Pluto 2011: 52)
- **Eine Kultur der Partizipation etablieren:** Beteiligung muss im Alltag einer Einrichtung spürbar und erkennbar sein. In der Kommunikation, bei der Planung von Freizeitaktivitäten, der Zusammenstellung des Essensplans, der Auswahl von Einrichtungsgegenständen, bei Terminvereinbarungen, der Erstellung gemeinsamer Regeln, uvm. Nur eine Veranstaltung oder ein Projekt, bei denen Heranwachsende beteiligt werden reicht nicht. Partizipation muss sich wie ein roter Faden durch die gesamte Organisationsstruktur einer Einrichtung durchziehen und auf allen Ebenen verankert sein. Erst dann wird aus Beteiligung eine echte *Kultur der Partizipation*. (Vgl. Ebd.) „Diese Kultur bezieht sich auf die Kinder und Jugendlichen, aber auch auf die Erzieherin, den Psychologen, die Abteilungsleiterin, den Hausmeister und die Sekretärin.“ (Wolff 2010:

² Näheres hierzu siehe Kapitel „2.3. Strukturelle Voraussetzungen“.

10)

Um das zu erreichen, können grundsätzlich verschiedene Schritte benannt werden.

Auf der Ebene der Fachkraft geht es darum, **den eigenen biografischen Zugang nutzbar zu machen, indem positive Erfahrungen und Erlebnisse im Zusammenhang mit Beteiligung reflektiert werden.** Dadurch kann sich auf der individuellen Ebene ein professionelles Verständnis der eigenen Rolle bzw. des Handelns gegenüber Kindern und Jugendlichen einstellen. Letztendlich hängt es von den eigenen Werten der BetreuerInnen ab, welche Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte AdressatInnen gegenüber im Alltag eingeräumt werden. (Vgl. Ebd.: 9f.)

Ein **zweiter Schritt auf der Ebene des Teams ist die gemeinsame Reflexion über eine pädagogische Grundhaltung, welche Beteiligung in den Mittelpunkt rückt und den Austausch von Ideen und Möglichkeiten unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen fördert.** Die Ergebnisse eines solchen Aushandlungs- und Reflexionsprozesses sind in ein Handlungskonzept, ein Leitbild oder einer Toolbox zu Beteiligungsformen und -verfahren zu verankern.

Genau das wurde 2006 in einem Entwicklungsprojekt der FH Landshut, gemeinsam mit anderen Organisationen und Trägern mit Erfolg umgesetzt. Folgende

„Indikatoren gelingender Beteiligungspraxis“

die von Fachkräften und AdressatInnen gemeinsam in Workshops entwickelt wurden, sollen verkürzt vorgestellt werden:

- **„Formale Beteiligungsformen** sind institutionalisierte, konzeptionell festgeschriebene, verregelte und dauerhaft implementierte Möglichkeiten der Beteiligung.

Darunter sind individuelle Beteiligungsformen und -verfahren, die das Kind oder den Jugendlichen subjektiv betreffen, und Formen für einen gruppenübergreifenden und strukturierten Meinungsbildungsprozess zu verstehen. Letztere in Form von repräsentativen Foren oder Gremien, in denen sich gewählte (Jugend-) Sprecher und gewählte Pädagogen (Vertrauenserzieher, Heimbeiräte, Beteiligungs KoordinatorInnen...) in regelmäßigen Abständen treffen und in denen Jugendliche ihre Belange und Anliegen in die Gestaltung des gemeinsamen Lebensraumes aktiv einfließen lassen können.“ (Hartig/Wolff 2006: 39) „Damit eine Beteiligung in institutionalisierter, verregelter Form funktioniert, erwarten Jugendliche, dass ...

- ... sie in alters- und entwicklungsgerechter Form umfangreich über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind.
- ... die Beteiligungsangebote ernst gemeint sind und regelmäßig stattfinden.
- ... es feste verbindliche Regeln gibt.“ (Ebd.: 45)

- **„Umsetzung und Erleben im Alltag:** Alltagsbezogene Formen der Beteiligung betreffen die Aspekte, die die Regeln der eigenen Lebensgestaltung, der Privat- und Intimsphäre berühren, wie die Gestaltung des Zimmers, die eigene Bekleidung, Frisur, Arztwahl, Ausgangsregelungen, externe Besucher usw. Ebenso die Aspekte, die das alltägliche Zusammenleben der Gruppe betreffen, wie z.B. Besuchsregelung, Zimmerverteilung, Essenszeiten, Haltung von Haustieren, die Aufnahme neuer Jugendlicher in die Gruppe, Wahl des Gruppensprechers, Vertrauens- und Bezugserziehers, Freizeitgestaltung etc. Des Weiteren die Aspekte, die die Angelegenheiten der gesamten Einrichtung berühren wie Einbeziehung bei der Planung von baulichen Veränderungen der

Einrichtung, Gestaltung der Außenanlagen (Sportplatz) oder Regelung bei Freizeitanlagen (Sportplatz, Schwimmbad, Discoraum), Planung und Mitorganisation von Veranstaltungen (Feste und Feiern), Arbeitsgruppen oder Einzelprojekte mit Kindern und Jugendlichen, Hausordnung, Umgang mit dem Postgeheimnis usw.“ (Ebd.) „Damit Beteiligung im Alltag für sie erlebbar ist, wünschen sich Jugendliche, dass

- ... sie eine Privatsphäre zugesichert bekommen.
- ... sie Dinge, die sie selbst betreffen, mitentscheiden können.
- ... sie individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und -räume in und außerhalb der Einrichtung haben.
- ... es empathische, verlässliche und vertrauensvolle soziale Beziehungen gibt.“ (Ebd.: 48)
- **„Beteiligungsklima und Empowerment:** Beteiligung ist voraussetzungs- und folgenreich. Einerseits bedeutet sie die Abgabe von Kontrolle, Einfluss und Macht. Andererseits setzt sie das Vertrauen in die Fähigkeiten anderer und die Rückgabe der Verantwortung für deren eigene Belange voraus. Beteiligung kann nicht von einem Moment auf den anderen verordnet werden. Die praktische Umsetzung benötigt Strategien und Maßnahmen zur Motivation und zur Unterstützung, eigene Entscheidungen zu treffen und Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nützen. Sie verlangt nach Empowerment, also die Ermächtigung und Befähigung selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.“ (Ebd.: 49) „Damit sich Jugendliche beteiligen können und wollen, setzen sie voraus, dass ...
- ... sie sich in der Einrichtung wohl fühlen

– positives soziales Klima.

- ... sie in die Gruppe integriert sind.
- ... sie informiert und motiviert werden sich zu beteiligen.“ (Ebd.: 53f.)
- **„Pädagogische Grundhaltung:** [...] Kinder und Jugendliche wünschen sich authentische ErzieherInnen. Sie wünschen sich neben erzieherischen Fachkompetenzen von Fachkräften v.a. Beziehung zu ihren BetreuerInnen. „Daheimsein“, sich daheim fühlen, impliziert neben körperlichem ja auch soziales und emotionales Wohlbefinden. Mit anderen Worten: Ein Heim haben, nicht nur in einem Leben. Um diesen Bedürfnissen entsprechen zu können, müssen insbesondere pädagogische Fachkräfte, aber auch alle anderen Berufsgruppen, die in einem Heim beschäftigt sind, die personalen Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der stationären Jugendhilfe mitbringen. Die Eignung einer Person können nicht zuletzt die NutzerInnen selbst am besten beurteilen. [...] Damit sich Jugendliche beteiligen können und wollen, wünschen sie sich Pädagogen, die
- ... ehrlich und authentisch sind.
- ... ihnen zuhören.
- ... ihnen freundlich begegnen.
- ... sich für sie interessieren und einsetzen.
- ... sie ermutigen und motivieren und denen sie vertrauen können und die ihnen vertrauen.“ (Ebd.: 62)
- **„Selbstdefinition der Jugendlichen:** Die Vielzahl der Aussagen über die Notwendigkeit, die Möglichkeiten und Formen von Beteiligung und deren Qualität sind vorwiegend der Definition externer ExpertInnen

vorbehalten [...]. Dies macht deutlich, wie entwicklungsbedürftig der Aspekt NutzerInnenperspektive in der Partizipationsdebatte ist. Auch im Sinne von Empowerment sollte hier die Definitionsmacht bei den Kindern und Jugendlichen liegen.“ (Ebd.: S. 63) Aus der Perspektive der Jugendlichen wurden in absteigender Reihenfolge folgende Qualitätsstandards einer gelingenden Beteiligungspraxis in Bezug auf die Professionellen und die Einrichtung genannt: **sich wohl fühlen und ein gutes Verhältnis haben – Gespräche – Meinungsfreiheit – Privatsphäre – Vertrauen und angehört werden – Ehrlichkeit, freundliches Umfeld und Freunde – nette, sympathische Betreuer und Aufgeschlossenheit – Interesse – Regeln – Gremien – Essen – Religionsfreiheit** (Vgl. ebd.: 67) „Beteiligung aus Sicht der Jugendlichen funktioniert nur, wenn ...

- ... sie sich in der Einrichtung wohl fühlen.
- ... sie positive soziale Beziehungen haben.
- ... ihnen zugehört wird und nach ihrer Meinung gefragt wird.
- ... sie integriert, also „beteiligt“ sind.
- ... sie mitentscheiden und mitbestimmen dürfen, insbesondere in ihren eigenen Belangen.“ (Ebd.: 70)

Aus den vorgestellten Indikatoren entwickelten die TeilnehmerInnen der Workshops

„Empfehlungen für Professionelle in der Heimerziehung“:

„1. Professionelle überlassen die Definition von Beteiligung Kindern und Jugendlichen und erkennen sie als AdressatInnen bzw. NutzerInnen und ExpertInnen in der Beurteilung

von Hilfeleistungen an.

2. Professionelle verfügen über eine beteiligungsfördernde Grundhaltung.

3. Professionelle verfügen über ein beteiligungsförderndes pädagogisches Handlungsprinzip.

4. Professionelle befähigen und ermächtigen Kinder und Jugendliche im Sinne des ‚Empowerments‘ zur Beteiligung.

5. Professionelle informieren Kinder und Jugendliche über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.“ (Ebd.: 75)

3. HANDLUNGSKONZEPT

3.1. ERFAHRUNGEN UND ERKENNTNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Die Evaluation der Umsetzung war für unser Projekt aus zwei Gründen wichtig: Zum einen um wertvolle Hinweise und Erkenntnisse für die abschließende Überarbeitung des Handlungskonzepts zu erhalten. Zum anderen, um die Wirksamkeit der einzelnen Kapitel bzw. Handlungsempfehlungen praktisch zu überprüfen und den Modelleinrichtungen eine Rückmeldung darüber geben zu können.

Um das zu erreichen, wurden den Jugendlichen und Fachkräften inhaltlich identische, sprachlich der jeweiligen Zielgruppe angepasste Fragen gestellt, die an den Kapiteln und Inhalten des Konzeptes orientiert waren. Diese wurden gemeinsam mit unseren jugendlichen MultiplikatorInnen entwickelt und von ihnen nach umfassender Schulung bei beiden Befragungen (Bestandsaufnahme und Evaluation), eingesetzt.

Auf diesem Weg konnten wir feststellen, welche konkreten Fortschritte bei der Beteiligung von AdressatInnen seit der Bestandsaufnahme in den Einrichtungen erzielt und welche Themen wie und wo umgesetzt wurden. Dazu mussten die Antwortmöglichkeiten sowohl bei den Fachkräften als auch den Jugendlichen standardisiert werden. Abhängig von der Fragestellung konnten die Befragten zwischen folgenden Antwortmöglichkeiten wählen:

- ja/nein
- immer/meistens/manchmal/selten/nie
- Jugendliche / Betreuer / beide gemeinsam

Der Fragebogen der Jugendlichen wurde in die meisten Herkunftssprachen übersetzt (Arabisch, Dari, Englisch, Französisch, Somali, Russisch, Vietnamesisch) und die Antwortmöglichkeiten zusätzlich mit „Smileys“ bildlich gemacht. Während die Fachkräfte den Fragebogen eigenständig ausfüllen und innerhalb von 14 Tagen zurücksenden mussten, wurden die Jugendlichen in jeder Einrichtungen zu einem gemeinsamen Termin mit unseren MultiplikatorInnen versammelt. Die MultiplikatorInnen erläuterten ihnen Sinn und Zweck des Projektes, der beiden Befragungen, sowie das Prinzip der Anonymität. Zudem gab es dadurch die Möglichkeit offene Fragen bzw. Unklarheiten in Hinblick auf den Fragebogen zu klären. Es wurde darauf geachtet, dass die AdressatInnen bei den Befragungen unter sich waren, BetreuerInnen waren nicht zugelassen.

Aus der Gesamtfülle des Datenmaterials (143 Fragebögen von Jugendlichen und 93 von Fachkräften, sowie fünf leitfadengestützte Interviews mit den Partizipationsbeauftragten der Einrichtungen) konnten wir wichtige Hinweise ziehen, um das Handlungskonzept an die realen Bedingungen und Gegebenheiten in der Praxis anzupassen. Bevor Sie nun in die einzelnen Kapitel eintauchen, wollen wir Ihnen noch allgemeine Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung des Handlungskonzepts vorstellen, die wir aus den offenen Fragen an die Fachkräfte, sowie den Interviews mit den Partizipationsbeauftragten entnehmen konnten.

AUF DIE FRAGE, NACH POSITIVEN ERFAHRUNGEN IN DER UMSETZUNG DES KONZEPTS WURDE GENANNT:

- stärkere Beteiligung der Jugendlichen an Prozessen und Entscheidungen innerhalb der Einrichtung
- Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen
- Verbesserung des „Klimas“, der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Fachkräften
- Abbau von Unzufriedenheit und Aufbau eines offeneren Umgangs mit Problemen und Schwierigkeiten auf Seiten der Jugendlichen
- stärkere Verbindlichkeit zwischen Jugendlichen und Fachkräften
- besseres Verständnis für die Situation, Wünsche und Anliegen der Jugendlichen seitens der Fachkräfte
- stärkere Entlastung der Fachkräfte in der täglichen Arbeit, indem Ideen und Lösungsvorschläge seitens der Jugendlichen stärker eingebracht werden
- erstmalige bewusste Auseinandersetzung der Jugendlichen mit und größere Sensibilisierung der Fachkräfte für das Thema Partizipation
- Partizipationsgelegenheiten und -chancen werden öfters erkannt
- Verbesserung der Kritikfähigkeit von Fachkräften

AUF DIE FRAGE NACH NEGATIVEN ERFAHRUNGEN BZW. SCHWIERIGKEITEN BEI DER UMSETZUNG DES KONZEPTS WURDE GENANNT:

- fehlende Motivation der Jugendlichen sich zu beteiligen/mitzuwirken (bei Gruppenaktivitäten und -abenden, etc.)
- fehlendes Verständnis bzw. Wissen auf Seiten der Jugendlichen, was Partizipation bedeutet
- andere Prioritäten bzw. Interessen im Einrichtungsalltag bei den Jugendlichen
- fehlende finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen bei den Fachkräften
- fehlende Motivation bei einzelnen Fachkräften bzw. der Leitung
- hohe Fluktuation in der Einrichtung und daraus resultierend die Schwierigkeit, immer wieder

neue Gruppensprecher zu gewinnen.

- andere Prioritäten in der täglichen Arbeit bei den Fachkräften, sowie der „immerstressige“ Arbeitsalltag
- keine oder keine zeitnahe Umsetzung gemeinsamer Entscheidungen und Beschlüsse aus Gruppenabenden durch die Fachkräfte
- Missverständnisse und Überforderung auf Seiten der GruppensprecherInnen
- Gruppenbeschlüsse gehen zu Lasten der Wünsche Einzelner bzw. von Minderheiten in einer Einrichtung
- sichtbare Erfolge partizipativen Handelns stellen sich erst kontinuierlich ein, was anfänglich zu Frustration und Verweigerung führen kann
- zu hohe Erwartungen der Fachkräfte an die Jugendlichen

AUF DIE FRAGE NACH DER UNTERSTÜTZUNG DER PARTIZIPATIONSBEAUFTRAGTEN DURCH EINRICHTUNGSLEITUNG UND TEAM BEI DER UMSETZUNG DES KONZEPTS WURDE GENANNT:

- „Wir sind basisdemokratisch organisiert und haben keine Einrichtungsleitung. Das ganze Team steht hinter der Umsetzung von Partizipation.“
- „Gut, mit einigen Durststrecken aufgrund zeitlicher Kapazitäten.“
- „Bis jetzt gute Umsetzung durch das Team/Leitung, was aber noch Entwicklungsbedarf hat.“
- „Sehr positiv. Thema wird ernst genommen und unterstützt.“
- „Zum großen Teil gut, trotz Mehraufwandes.“
- „Es gibt unterschiedliche Vorstellungen von der Definition und Wichtigkeit des Projektes im Allgemeinen und Konkreten in den beiden WG-Einrichtungen.“
- „Die Unterstützung bei der Umsetzung war oder ist eher befriedigend. Viel Motivation durch die Partizipationsbeauftragten war und ist notwendig.“
- „Durch Absprachen in Team und mit Leitung war eine leichtere Umsetzung möglich.“
- „Sehr gut, alle waren sich einig und wollten Partizipation umsetzen. Insgesamt eine gute Zusammenarbeit.“
- „Leitung steht dahinter, motiviert Team und gibt Vorschriften/ Umsetzungsideen. Das Team setzt die Ideen zeitnah um.“

- „Das Konzept wurde einvernehmlich mit Team und Leitung umgesetzt und von allen getragen.“
- „Sehr gut! Aber es braucht auch finanzielle Mittel!“
- „Gut, jedoch nicht immer den Erwartungen entsprechend.“
- „Einrichtungsleitung: Die Unterstützung ist grundsätzlich gegeben, jedoch bei gleichzeitig zum Teil kontraproduktiver, bestimmender Haltung. Team: Interesse und Motivation grundsätzlich gegeben, auch aktive Beteiligung bei der Umsetzung, jedoch in Wellenbewegungen. Anregungen und Motivation von außen waren immer wieder notwendig. Bei einzelnen Mitarbeitenden gab es hin und wieder große Widerstände.“

AUF DIE FRAGE NACH HINWEISEN, TIPPS ODER ERKENNTNISSEN, DIE ANDEREN FACHKRÄFTEN BZW. EINRICHTUNGEN BEI DEM THEMA ERTEILT WERDEN KÖNNEN WURDE GENANNT:

- „Die Jugendlichen machen selber zum Teil kleine Schritte in Richtung Partizipation. Sie sollten da abgeholt werden, wo sie stehen.“
- „Geduld haben, am Ball bleiben. Es macht Spaß.“
- „Partizipation ist mühselig aber wichtig. Partizipation für alle!“
- „Umsetzung ist zeitaufwändig, aber dann zeigt sich in der Entwicklung, wie positiv Partizipation für alle Beteiligten im Alltagsgeschehen ist. Am Ball bleiben!“
- „Wichtig ist eine jugendgerechte Sprache und die Frage, wie man Jugendliche am besten motivieren kann mit zu machen.“
- „Finanzielle Ressourcen, Arbeitszeit für Partizipation inkl. Fortbildung vorher festlegen und allen bekannt geben. Den KollegInnen aufzeigen, was schon gut läuft. Eine Klausurtagung mit Leitung und Team organisieren.“
- „Klaren Rahmen und Strukturumfang schaffen.“
- „Genau erklären, was Partizipation ist, was sie bewirken soll.“
- **„Gerade in unserem Bereich bedeutet Partizipation auch Befreiung der Jugendlichen aus der Opferrolle.“**
- „Je mehr Beteiligung der Jugendlichen, desto besser die Atmosphäre.“
- „Nicht alle Bereiche der Jugendlichen lassen Partizipation zu 100% zu. Das Team muss sich darüber klar und einig sein.“

- „Zeit lassen und Schritt für Schritt entwickeln lassen. Es dauert, bis alle Beteiligten das Prinzip verinnerlicht haben und es dann innerhalb einer großen und lebendigen Gruppe eingeführt und umgesetzt werden kann. Klar entscheiden, wo Partizipation möglich und sinnvoll ist, wo nicht. Nicht zu viel erwarten, akzeptieren, dass vieles länger dauert. Jugendliche und BetreuerInnen nicht überfordern.“
- „Partizipation ist ein Prozess. Es ist kein Projekt mit Anfang und Ende.“
- „Trotz anfänglicher Schwierigkeiten und Probleme nicht aufgeben und weiter an der Durchsetzung des Konzepts arbeiten.“
- „Flexibler Umgang mit dem Thema, da nicht jede Form/Methode zu jedem Jugendlichen passt.“
- „Geduld mitbringen und nicht aufgeben. Lernen durch Versuch und Irrtum. Das Konzept flexibel anwenden und immer wieder neu anpassen. Die Jugendlichen und die Gruppe sind ja auch nicht immer gleich.“

AUF DIE FRAGE, WAS DAS KONZEPT LEISTEN KANN UND WAS NICHT WURDE GENANNT:

- „Es sind gute Eckpunkte für Fachkräfte, Leitungen, Einrichtungen, sich bestimmter Punkte beim Thema Partizipation bewusst zu werden. [...] Das Handlungskonzept ist ein gutes Werkzeug. Das kann es leisten, dass bestimmte Standards, Qualitätskriterien für die Partizipation in allen Jugendhilfeeinrichtungen eingeführt werden. [...] Es ist ein guter erster Schritt.“
- „Es kann nur Grundlagen leisten und das tut es. Alles Spezifische muss in den einzelnen Einrichtungen geguckt werden, z.B. ist eine Gruppe mit 32 Jugendlichen etwas anderes als eine mit acht. Das Konzept ist ein Grundgerüst, mit dem alle Einrichtungen arbeiten können.“
- „Es ist ein toller Rahmen. Mit Leben füllen muss das jeder selber. Jeder baut das auf seine Gegebenheiten seiner Gruppe, seiner Einrichtung, seines Trägers um. [...] Dann vielleicht als Satz für nachfolgender Leser: Fangt einfach an und traut euch! Am Anfang funktioniert's nie perfekt. Es wird Rückschläge geben. Das ganze Ding ist ein Prozess und nicht ne abgeschlossene Aktion.“
- „Es leistet einen sehr großen Beitrag sich fachlich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es enthält auch schon viele konkrete Vorschläge, die man umsetzen kann. Man muss halt sehen, wie kann ich es noch so ändern, dass es jetzt in meine Einrichtung passt, zu diesen Jugendlichen, zu dieser Gruppe. [...] Meine Sorge ist auch, dass es wieder vergessen wird. Ich spreche von der Evaluation auch als Zwischenstand und dass es nicht das Ende des Projektes ist, sondern etwas angestoßen worden ist, das noch lange dauert. Ich kann mir vorstellen, es als Punkt in unsere Klausurtagungen mitzunehmen. So haben wir auch angefangen mit dem Projekt. Bei der nächsten Klausurtagung werden wir sicher auch andere Themen haben, aber es wird dabei sein. Und unser Supervisor, der es auch mit uns zusammen erarbeitet hat, fragt hin und wieder nach, wie es mit dem Projekt läuft.“

- „Es kann eine Orientierung geben für Fachkräfte, auch wenn sie unsicher sind. Es kann kein Patentrezept für richtiges Verhalten in allen Situationen geben. Ich finde es wichtig, dass die Einrichtungen sich danach richten.“

Alle weiteren Ergebnisse der Evaluation, die wir aus der Gegenüberstellung der Antworten von Jugendlichen und Fachkräften aus allen Einrichtungen und beiden Befragungszeitpunkten gewinnen konnten, finden Sie den nachfolgenden Kapiteln zugeordnet.

3.2. KOMMUNIKATION UND UMGANG MIT KONFLIKTEN ZWISCHEN FACHKRÄFTEN UND ADRESSATINNEN

GRUNDSÄTZE

Um gut miteinander arbeiten und leben zu können, ist es wichtig sich zu verstehen. Ohne Verständigung gibt es keine Beziehung zwischen BetreuerInnen und AdressatInnen. Nur mit Hilfe der Kommunikation können pädagogische Ziele (Stabilisierung, Beteiligung, Verselbständigung, etc.) erreicht werden. Gespräche sind ein wichtiges Instrument zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen - und kein Mittel um Macht durchzusetzen.

BetreuerInnen sind in der Regel kommunikativ kompetenter als AdressatInnen. Sie verfügen über bessere Deutschkenntnisse, sind in verschiedenen Gesprächstechniken geschult und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgebildet. AdressatInnen sind aufgrund sprachlicher Defizite, kultureller Unterschiede, psychischer Belastungen und fehlender Erfahrungen nicht immer in der Lage in einer Gesprächssituation Gefühle und Bedürfnisse zu artikulieren, Probleme zu benennen und Meinungsverschiedenheiten (adäquat) zu klären. Diese Kompetenz zu vermitteln ist ein weiteres wichtiges Ziel pädagogischer Betreuung und somit Aufgabe der BetreuerInnen in einer Einrichtung.

Im Fall von Konflikten und Spannungen ist es Aufgabe der Fachkräfte den Dialog zu den AdressatInnen zu suchen und in ruhiger Atmosphäre eine Lösung zu suchen. Grundvoraussetzungen hierfür sind Geduld, Empatie, gegenseitiges Zuhören und Ausredenlassen. Die Kommunikation ist auf den Austausch nachvollziehbarer und begründeter Argumente aufzubauen. Nur auf dieser Grundlage ist es zulässig zu versuchen, den Gesprächspartner

von der eigenen Meinung zu überzeugen. Insbesondere BetreuerInnen müssen auf die Einhaltung dieser und anderer Gesprächsregeln achten - auch dann, wenn die AdressatInnen dazu nicht in der Lage sind.

Indem sich Fachkräfte dem Sprachniveau von Kindern und Jugendlichen anpassen und vorhandene Kommunikationsdefizite auffangen, können sie das kommunikative Gefälle ausgleichen und für Verständigung im Alltag sorgen. Auf dieser Grundlage kann „gestörte“ Kommunikation verhindert bzw. abgebaut werden.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Kommunikation sind auf der emotional-nonverbalen Ebene Vertrauen, Verlässlichkeit, gegenseitige Sympathie und Achtung sowie ein gutes Gefühl im Umgang miteinander. Auf der sprachlich-inhaltlichen Ebene Transparenz, Klarheit und Ehrlichkeit. Darauf aufbauend können alle weiteren pädagogischen Ziele verfolgt werden.

Grundsätzlich kann im Einrichtungsalltag zwischen arrangierten und spontanen Gesprächssituationen unterschieden werden. Arrangierte Gesprächssituationen gehen i.d.R. von den Fachkräften aus und werden, was Inhalt und Form angeht, pädagogisch aufgebaut und vorbereitet. Dadurch wird unnötigen Spannungen, Konflikten und Missverständnissen vorgebeugt. Das spontane Gespräch kann sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von Fachkräften ausgehen. Unabhängig vom Gesprächsanlass ist es Aufgabe der BetreuerInnen, für Verständigung zu sorgen, das Gespräch positiv zu gestalten und die eigene Professionalität zu wahren.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Das Sprachniveau ist an die Kinder und Jugendlichen angepasst. Um das Erlernen der deutschen Sprache sowie Verständigung auch im Einrichtungsalltag zu fördern wird auf Wortwahl, Artikulation, Sprechtempo und Grammatik geachtet. Hochdeutsch ist dem Sozio- bzw. Dialekt vorzuziehen.
- Bei Gesprächen mit nicht-deutschsprachigen AdressatInnen werden bei wichtigen Themen und Inhalten gegebenenfalls Dolmetscher eingesetzt, um Verständigung sicher zu stellen.
- Vor einer arrangierten Gesprächssituation sorgen BetreuerInnen, unter Berücksichtigung individueller und situativer Voraussetzungen, für ein zeitliches wie räumliches Setting einer gelingenden Kommunikation.
- Die Fachkräfte agieren ruhig und geduldig in einem Gespräch. Wenn erforderlich werden Gesprächsinhalte wiederholt.
- Die Grundlagen gelingender Kommunikation sind gegenseitiger Respekt und Vertrauen. Diese werden maßgeblich durch die Einhaltung allgemeiner Gesprächsregeln gefördert:
 - ruhiges und kontrolliertes Agieren
 - gegenseitiges Zuhören und Ausredenlassen
 - Blickkontakt und positive Körpersprache
 - Gespräche nicht einseitig, sondern nach Möglichkeit gemeinsam beenden
 - keine Beleidigungen
 - auf Ton und Lautstärke achten
 - andere Meinungen respektieren
 - Grundvertrauen schaffen und Ehrlichkeit fördern
 - den Gesprächspartner ernst nehmen
 - Achtung vor der Herkunft und Kultur des Gesprächspartners
 - Fehler zugeben und sich entschuldigen
 - Kritik annehmen
 - vertraulich mit Informationen umgehen (Einhaltung der Schweigepflicht wo sie gewünscht bzw. geboten ist)
- Regelmäßige Gruppengespräche zwischen AdressatInnen und Team wirken sich positiv auf das Klima in einer Einrichtung aus,
- ebenso die Bereitstellung vielfältiger Kommunikationskanäle und -medien (Kummerkasten, Online-Kummerkasten, Aushang zur Sammlung von Themen für geplante Gruppengespräche, etc.).

- Jede Kommunikationssituation zwischen BetreuerInnen und AdressatInnen ist professionell vorgeprägt. Fachkräfte müssen
 - die eigene Rolle definieren und transparent machen,
 - angemessene Distanz halten und trotzdem empathisch sein,
 - die Privatsphäre respektieren,
 - Verständnis zeigen und trotzdem pädagogisch notwendige Grenzen aufzeigen.
- In der Kommunikation werden Grenzen akzeptiert (wenn bspw. jemand über ein bestimmtes Thema nicht sprechen möchte).
- Aggressionen, verbal oder non-verbal, haben in der Kommunikation nichts zu suchen.
- Bei Spannungen und Konflikten ist es Aufgabe der Fachkräfte Ruhe zu bewahren sowie sich nicht in die Erregungsspirale von Kindern und Jugendlichen hineinzubegeben, sondern die Erregung des Gegenübers aufzufangen und zu bearbeiten.
- Bevor ein Konflikt eskaliert ist eine „Auszeit“ zu nehmen und das Gespräch erst fortzuführen, wenn sich die Gemüter beruhigt haben.
- Bei „gestörter“ Kommunikation wird auf eine neutrale Vertrauensperson zurückgegriffen.
- Es findet eine kontinuierliche Supervision statt, in der u.a. Konfliktbewältigung und Umgang mit Spannungen bearbeitet und reflektiert werden. Darüberhinaus werden Fortbildungsveranstaltungen zu diesen Themen besucht.
- Es sollte sowohl männliches als auch weibliches Betreuungspersonal in einer Einrichtung geben, damit in konkreten Situationen wie z.B. der Besuch beim Frauenarzt oder Urologen sowohl Mädchen als auch Jungen auf einen Ansprechpartner des eigenen Geschlechts zukommen können.

„Es war unglaublich bereichernd, diese kleinen Gruppenversammlungen einzuführen. Es entstand ein neuer Zugang zu den Jugendlichen. Wir haben eine engere Beziehung gekriegt.“

Betreuerin

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- geben mehr Jugendliche (71 %) und Fachkräfte (98 %) an, dass wichtige Gespräche immer oder meistens in einer ruhigen und guten Atmosphäre stattfinden, als bei der ersten Befragung (62 % bzw. 91 %).
- geben weniger Fachkräfte (92%) an, dass sie in Gesprächen mit Jugendlichen immer oder meistens auf gute Verständlichkeit achten, als bei der ersten Befragung (100 %). Ähnlich fallen auch die Antworten der Jugendlichen aus, die bei der ersten Befragung zu 69 % und bei der zweiten Befragung zu 61 % der Meinung sind, dass sie ihre BetreuerInnen immer oder meistens gut verstehen. Als ein möglicher Grund für diese Entwicklung wurde genannt, dass sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche Gespräche bewusster und aufmerksamer beobachten und bewerten als vor Umsetzung des Konzeptes.

Interessanterweise bewerten die Jugendlichen die Gesprächsatmosphäre und Verständlichkeit der BetreuerInnen zu rund 30 % weniger positiv als dies die Fachkräfte tun. Als ein möglicher Grund hierfür wurde genannt, dass die eigene Verständlichkeit sowie die sprachlichen Kompetenzen der Jugendlichen seitens der BetreuerInnen überschätzt werden. Auch könne nicht immer auf eine ruhige Atmosphäre geachtet werden, da sich wichtige Gespräche gelegentlich spontan ergeben. Zuletzt sei das, was als ruhige und gute Atmosphäre wahrgenommen wird, für jeden Menschen unterschiedlich.

- geben 96 % der Fachkräfte und 41 % der Jugendlichen an, dass bei wichtigen Gesprächen immer oder meistens DolmetscherInnen eingesetzt werden. Bei der ersten Befragung waren es 96 % der Fachkräfte und nur 29 % der Jugendlichen. Als ein möglicher Grund für den deutlichen Unterschied in der Bewertung zwischen den beiden Gruppen wurde von Seiten der Fachkräfte genannt, dass mehrsprachige BetreuerInnen von den Jugendlichen oft nicht als DolmetscherInnen wahrgenommen werden. Außerdem stimme die Definition zu der Frage, was wichtige Gespräche sind, bei den beiden Gruppen nicht zwangsläufig überein.

STOLPERSTEINE

- Kinder und Jugendliche verfügen über keine bzw. geringe Deutschkenntnisse. Bei wichtigen Themen und Inhalten steht kein Dolmetscher zur Verfügung.
- Statt Dolmetschern müssen BewohnerInnen übersetzen.
- Die Rolle der BetreuerInnen wurde nicht transparent gemacht bzw. nicht klar definiert.

- Aufgrund fehlender personeller wie finanzieller Ressourcen können wichtige Gesprächsangebote seitens der Fachkräfte nicht sichergestellt werden. Im Arbeitsalltag fehlen Zeit und Raum für Gespräche in ruhiger Atmosphäre.
- Fachkräfte lassen sich in die Erregungsspirale von Kinder und Jugendlichen hineinziehen. Es wird regelmäßig und ohne Konsequenzen gegen die allgemeinen Gesprächsregeln verstoßen. Vereinbarungen werden nicht eingehalten.
- Der notwendige Respekt dem Gesprächspartner gegenüber fehlt. Dies drückt sich durch schlechte Körperhaltung, unhöfliches Benehmen und fehlender Konzentration auf den Gesprächsinhalt aus.
- Das Gespräch wird einseitig beendet.
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz im professionellen Umgang mit Kindern und Jugendlichen fehlt.
- Interkulturelle bzw. sprachliche Missverständnisse werden nicht aufgeklärt.
- Die Aussagen der AdressatInnen werden generell angezweifelt.
- Bei Meinungsverschiedenheiten überwiegt die Autorität von Fachkräften gegenüber den AdressatInnen. Die Kommunikation beruht nicht auf dem Austausch nachvollziehbarer und begründeter Argumente, sondern auf Zwang und Macht. Bei BetreuerInnen fehlt die Bereitschaft zu Kompromissen oder Alternativen.
- Durch unprofessionelles Handeln geht der notwendige Respekt bei Kindern und Jugendlichen gegenüber Fachkräften verloren. Dadurch entsteht eine schwer zu überbrückende Distanz.
- Vertrauen fehlt und es wird nicht versucht eine neue Vertrauensgrundlage zu schaffen.
- Das Briefgeheimnis wird durch BetreuerInnen verletzt.
- Der Sinn der „Auszeit“ wird nicht klar genug kommuniziert, wodurch diese einen gegenteiligen Effekt hat. Indem sich der Jugendliche abgewiesen fühlt, wird der Konflikt verschärft.
- Der Einsatz von „neutralen“ Schlichtern ist nicht vorgesehen.
- Der Schlichter wird von AdressatInnen nicht als „neutral“ wahrgenommen.
- Konflikte und Spannungen zwischen Fachkräften und AdressatInnen werden nicht auf der Ebene des Teams bearbeitet. Es findet keine praxisbegleitende Supervision statt. Die Mitarbeitenden fühlen sich allein gelassen.
- Das Vertrauensverhältnis wird durch die Weitergabe von privaten Informationen er-

schüttert. **Achtung:** Schweigepflicht kann mit Kindeswohlgefährdung im Konflikt stehen. In diesem Fall müssen vertrauliche Informationen weitergegeben werden. Grundsätzlich sind die Grenzen zwischen Schweigepflicht und Schweigerecht fließend. Dies hat zu großen Unsicherheiten aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen geführt. Fachkräfte und Einrichtungen operieren diesbezüglich oftmals in einer Grauzone. Nur in Ausnahmefällen gibt es klare Handlungsvorgaben, wie bspw. bei strafrechtlich relevanten Handlungen. Insbesondere bei UMF stehen Fachkräfte regelmäßig vor der Frage, welche Rolle sie gegenüber den Behörden einnehmen müssen. Sind sie verpflichtet ebenso wie die unbegleiteten Minderjährigen bei ihrer Identitätsklärung mitzuwirken? **Lösungsvorschlag:** Jede Fachkraft definiert zunächst von ihrer eigenen Profession aus, welche Informationen sie gegenüber welcher Behörde weitergeben muss. Anschließend verständigt sich das Team auf eine gemeinsame Linie, die gegenüber den AdressatInnen transparent gemacht wird. Auf dieser Grundlage kann sich jeder Jugendliche selbst überlegen, welche Informationen er an die BetreuerInnen weitergibt.

„Ich habe im Team immer wieder dran [an das Thema Partizipation] erinnert, in Konfliktsituationen, besonders wenn der Wunsch nach strengeren Regeln vom Team her aufkommt. Dran erinnert, dass es anders gut funktioniert hat. Ein Fehlschlag heißt nicht, dass man das Ganze streichen muss.“

Betreuerin

PRAXISBEISPIEL

Die BewohnerInnen der Gruppe „Hope“ veranstalten gemeinsam mit ihren BetreuerInnen jede Woche einen Kochabend. Dieser kulinarische Anlass bietet nebenbei die Möglichkeit für gegenseitigen Austausch und vielfältige Gespräche. Indem abwechselnd neue Gerichte aus unterschiedlichen Ländern ausprobiert werden, wird der interkulturelle Dialog gefördert. Auf diesem Weg öffnen sich die Kinder und Jugendlichen immer wieder für persönliche Themen. Dadurch wird Vertrauen aufgebaut und Nähe spürbar gemacht.

Diese gemeinsamen Erlebnisse bilden eine gute Grundlage, um spätere Kommunikationssituationen, die unangenehm, belastend oder konflikträchtig sind, mit der notwendigen Ruhe und Gelassenheit zu begegnen und sich respektvoll zu behandeln. Das Kochen fungiert also in dieser Situation als Medium, Kommunikation zu ermöglichen und in entspannter Atmosphäre stattfinden zu lassen.

3.3. BETEILIGUNG IN GRUPPEN

GRUNDSÄTZE

Um gemeinsam etwas organisieren zu können, müssen die Mitglieder einer Gruppe Vertrauen zueinander haben. Nur dann werden sie sich trauen, Ideen, Vorschläge oder auch Bedenken zu äußern. Um eine Idee oder ein Vorhaben zu verwirklichen, ist es wichtig, dass die Gruppe zusammenfindet und zu einer Einigung kommt.

Der Erfolg von Gruppenabenden oder Vollversammlungen hängt wesentlich davon ab, ob die AdressatInnen die Möglichkeit haben, Inhalte und Themen *im Voraus* gemeinsam festzulegen und den Abend mitzugestalten oder ob er nur zur Informationsweitergabe der BetreuerInnen an die Kinder und Jugend-

lichen dient. Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben mitzuentcheiden und Verantwortung zu übernehmen. Ansonsten wird der Gruppenabend nicht als echtes Beteiligungsinstrument, sondern als lästige Pflichtveranstaltung erlebt.

Ein Gruppenabend darf nicht nur dazu dienen Organisatorisches zu besprechen. Er bietet darüberhinaus eine gute Möglichkeit um sich näher zu kommen, Einstellungen und Perspektiven auszutauschen und gemeinsam etwas zu lernen, wie z.B. die Fähigkeit konstruktiv zu kritisieren oder Entscheidungen verbindlich in die Praxis umzusetzen.

„Wir haben gesagt, ‚Leute äußert eure Wünsche!‘ Aber versucht nicht nur materielle Wünsche erfüllt zu kriegen. Klar, die gibt's auch, aber macht euch auch Gedanken über eure Rechte hier! usw. Und das funktioniert!“

Betreuerin

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- Gruppenabende bzw. -gespräche werden regelmäßig durchgeführt.
- Sinn und Zweck sowie Ablauf des Gruppenabends wird den AdressatInnen verständlich gemacht und erklärt.
- Kinder und Jugendliche werden im Vorfeld aufgefordert, eigene Themen einzubringen. Die von den BetreuerInnen gesetzten Themen werden ebenfalls bereits im Vorfeld bekannt gegeben.
- Der Gruppenabend wird interessant gestaltet, indem

- das Gespräch in angenehmer Atmosphäre stattfindet (z.B. auch beim gemeinsamen Kochen),
 - Themen besprochen werden, die alle betreffen,
 - die AdressatInnen nicht nur das Recht haben, Ideen und Vorschläge einzubringen, sondern auch Entscheidungsbefugnisse haben.
- Beim Gruppenabend werden demokratische Entscheidungsprozesse geübt. Getroffene Entscheidungen werden als verbindlich behandelt und zeitnah umgesetzt. Dazu gehört auch, die Umsetzung zu dokumentieren und alle Jugendlichen darüber zu informieren (z.B. durch einen Aushang und/oder beim nächsten Gruppenabend).
 - Der Gruppenabend wird als Instrument genutzt, um Vorhaben gemeinsam zu entwickeln, zu planen und umzusetzen.
 - Die Fachkräfte akzeptieren Erfahrungen und Meinungen der AdressatInnen.
 - Je höher die Eigenverantwortung der Jugendlichen bei den Gruppenabenden mitzuwirken und mitzuentcheiden ist, desto höher ist ihre Motivation, daran teilzunehmen. Mögliche Beteiligungsformen sind:
 - Selbstverwaltung eines Gruppenetats für Gemeinschaftsaktivitäten und -anschaffungen
 - Moderation des Gruppenabends durch eine/n Jugendliche/n
 - Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten, Festen etc.
 - Es werden in regelmäßigen Abständen Gruppensprecher gewählt.
 - Der Gruppensprecher kann die Gruppe darin unterstützen, eigene Themen und Anregungen an die Fachkräfte heranzutragen.
 - Die Fachkräfte unterstützen den Gruppensprecher dabei, seine Rolle zu finden und Aufgaben zu definieren. Sie bieten (potentiellen) Gruppensprechern Seminare und Workshops zu diesem Thema an bzw. ermöglichen die Teilnahme an Angeboten Dritter zu diesem Thema.
 - Fachkräfte und Leitungen tauschen sich regelmäßig mit dem Sprecherrat aus, der sich aus den Gruppensprechern zusammensetzt. Gruppenregeln werden in regelmäßigen Abständen beim Gruppenabend gemeinsam besprochen, verhandelt und beschlossen.
 - Es stehen ausreichend finanzielle Mittel für Gruppenaktivitäten zur Verfügung.

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- hat sich die regelmäßige Durchführung von und die Teilnahme an Gruppenabenden bzw. Vollversammlungen aus Sicht der Jugendlichen und Fachkräfte deutlich verbessert.
- hat sich die Zahl der Jugendlichen, die keine Möglichkeit sehen eigene Themen bei Gruppenabenden bzw. Vollversammlungen einzubringen, in vier von fünf Einrichtungen verringert. (Insgesamt von 29 % auf 17%).
- finden nach Angaben der Jugendlichen und Fachkräfte in allen fünf Einrichtungen regelmäßige Gruppensprecherwahlen statt. Vor Umsetzung des Konzeptes gab es diese nur in zwei Einrichtungen.
- wird seitens der Jugendlichen in drei von fünf Einrichtungen angegeben, dass Beschlüsse aus den Gruppenabenden verbindlicher und zeitnaher umgesetzt wurde, als zum Zeitpunkt der ersten Befragung.

Als Schwierigkeit wurde die z.T. hohe Fluktuation und kurze Verweildauer der AdressatInnen genannt. Vor diesem Hintergrund gestaltet es sich mitunter schwierig, Jugendliche für das Amt des Gruppensprechers zu gewinnen, die bereits über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und das Amt über einen längeren Zeitraum ausüben können.

„Wir haben mithilfe des Konzeptes umgesetzt, dass wir bei allen Anfragen, die Veränderungen enthalten - also zu Regeln, Freizeitangeboten etc. in der Teamsitzung unsere Einschätzung abgeben, aber immer klar ist: wir werden das mit der Gruppe besprechen. Das ist jetzt im Kopf drin. Z.B. machen wir im Sommer eine Freizeit, das ist während Ramadan. Wir haben die Jugendlichen nun gefragt: wollen wir auf die Freizeit verzichten? Weil es schwierig wird, Ramadan in der Jugendherberge auszuleben. Wir haben gemeinsam besprochen, was es für Möglichkeiten gibt. Die Jugendlichen haben von sich aus gesagt, sie möchten Ramadan eine Woche aussetzen, und dafür eine Woche nach hinten verlängern. So was wird dann umgesetzt.“

Betreuer

STOLPERSTEINE

- Die Beschlüsse aus dem Gruppenabend bleiben unverbindlich und werden nicht umgesetzt. Die AdressatInnen fühlen sich in diesem Punkt von den Fachkräften nicht ernst genommen.

- Sinn, Zweck, Ablauf und Reglementierung des Gruppenabends werden nicht transparent gemacht. Das Engagement der AdressatInnen bleibt daher aus und / oder ihre Erwartungen und Vorstellungen sind unrealistisch.
- Reglementierungen des Gruppenabends (z.B. sich gegenseitig aussprechen lassen, etc.) gelten nur für die AdressatInnen. Verstöße von Seiten der Fachkräfte bleiben folgenlos und wirken daher willkürlich.
- Im Team gibt es keine gemeinsamen Leitlinien für die Durchführung von Gruppenabenden. Die Qualität des Gruppenabends steht und fällt mit der ihn leitenden Fachkraft.
- Es fehlen finanzielle, zeitliche und/oder personelle Ressourcen, um Gruppenaktivitäten zu ermöglichen.
- Es bestehen unbearbeitete Spannungen und/oder mangelndes Vertrauen innerhalb der Gruppe.
- Die einzelnen Mitglieder der Gruppe haben eine verschieden starke Motivation, sich zu beteiligen. Die BetreuerInnen schaffen es nicht, die unterschiedlichen Motivationen und Interessen zu moderieren und zusammen zu führen.
- Das Team arbeitet in festgefahrenen Verhaltens- und Methodenmustern, in welchen Gruppenbeteiligungsinstrumente nicht vorgesehen sind.

PRAXISBEISPIEL

Die Jugendlichen einer vollbetreuten Einrichtung wünschen sich WLAN in ihrem Haus. Sie gehen mit diesem Anliegen zu Martin, ihrem Betreuer und bitten ihn, diesen Wunsch an die Chefin heranzutragen. „Sprecht das doch selbst bei ihr an!“ schlägt Martin vor. „Formuliert es als konkreten Wunsch, möglichst mit einem Vorschlag, wie wir es umsetzen können. Habt ihr da schon eine Idee?“ Die Jugendlichen beratschlagen sich kurz und schlagen dann vor, etwas von ihrem Taschengeld für die WLAN-Nutzung abzutreten. Martin wiederum schlägt vor, diese Idee bei der nächsten Vollversammlung zu thematisieren, um zu klären, ob alle Jugendlichen im Haus damit einverstanden sind.

Als das Thema am nächsten Dienstag bei der Versammlung besprochen wird, nehmen die Jugendlichen den Vorschlag einstimmig an und es wird beschlossen, dass die Gruppensprecher der beiden Wohngruppen im Haus gemeinsam den Wunsch mit dem konkreten Umsetzungsvorschlag an die Chefin herantragen. Die Chefin nimmt den Vorschlag auf und veranlasst noch in der selben Woche die Installation des WLANs.

3.4. REGELN UND KONSEQUENZEN

GRUNDSÄTZE

„Für stationäre Einrichtungen mit ihren wechselnden Bewohnern ist es eine notwendige und immer wiederkehrende Aufgabe, die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens festzulegen.“ (Pluto 2011: 49) Ohne Regeln und Konsequenzen gibt es kein funktionierendes Zusammenleben. Eine Regel ist gültig, wenn alle ihren Sinn verstanden und sie gemeinsam beschlossen haben. Gesetzliche Vorgaben bilden hiervon eine Ausnahme.

Grundsätzlich können drei Arten von Regeln unterschieden werden: Gesetzliche Vorgaben, Hausregeln und Gemeinschaftsregeln. Regeln auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben (z.B. Jugendschutzgesetz) sind unter Berücksich-

tigung des Alters für alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gleich. Sie können nicht verhandelt, müssen aber durch die Fachkräfte vorgestellt und erklärt werden. Durch die Haus- und Gemeinschaftsregeln wird in erster Linie das Zusammenleben der AdressatInnen in der Einrichtung geregelt. Sie können sich aber auch auf Fachkräfte beziehen (z.B. Rauchverbot). Diese Regeln werden in der Einrichtung selbst erstellt.

In einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung gibt es keine Strafen, sondern nur Konsequenzen. Strafen sind für Kriminelle. Konsequenzen sind ein pädagogisches Mittel und bieten die Möglichkeit etwas Neues zu lernen.

Handlungsempfehlungen

- Haus- sowie Gemeinschaftsregeln werden gemeinsam mit den AdressatInnen diskutiert, verhandelt und beschlossen (z.B. bei Gruppenkonferenzen) und anschließend für alle sichtbar und in den verschiedenen Herkunftssprachen übersetzt ausgehängt.
- Neuankommende Kinder und Jugendliche werden durch BewohnerInnen und Fachkräfte in die Regeln eingeführt. Bei Bedarf mit Hilfe eines Dolmetschers.
- Regeln auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben werden durch die Fachkräfte den Kindern und Jugendlichen vorgestellt und erklärt.
- Auf die Einhaltung der Regeln wird gemeinsam geachtet.
- Die Regeln werden in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den AdressatInnen auf Sinn und Zweck überprüft und ggf. angepasst.
- Haus- und Gemeinschaftsregeln sind für alle Kinder und Jugendlichen gleich. Ausnahmen

sind nach guter Begründung möglich. Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion und halten sich an die Regeln, die sie betreffen.

- Nach einem ersten Regelverstoß wird die betreffende Person verwarnt und ihr die Regel nochmals erklärt. Ab dem zweiten Mal folgen Konsequenzen.
- Konsequenzen werden grundsätzlich zwischen Fachkräften und AdressatInnen verhandelt und vereinbart. Auf ihre Einhaltung ist zu achten. Konsequenzen können auch gemeinsam mit der Gruppe und dem Team erarbeitet und ein Repertoire erstellt werden, auf das im Bedarfsfall zurück gegriffen werden kann. Dadurch kann eine höhere Legitimation, Transparenz und Akzeptanz innerhalb der Einrichtung erzielt werden.
- Konsequenzen sollten immer mit der konkreten Verfehlung bzw. Regelübertretung zu tun haben. Wenn bspw. der Küchendienst nicht eingehalten wurde, ist es sinnhafter, dass er am nächsten Tag nachgeholt oder um einen Tag verlängert wird, anstelle eines Ausgehverbots zu verhängen.
- AdressatInnen sollten immer die Möglichkeit haben eine Alternative vorzuschlagen. So wird bspw. der Küchendienst nicht morgen sondern erst übermorgen nachgeholt, wenn wichtige Termine dies verhindern.
- Allgemein gilt: Konsequenzen müssen immer transparent, nachvollziehbar und verhältnismäßig sein und in gemeinsamer Absprache erfolgen.

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

geben die Jugendlichen und Fachkräfte in vier der fünf Modelleinrichtungen an, dass es eine für alle sichtbare Liste von Regeln gibt. Die fünfte Modelleinrichtung ist eine dezentrale Einrichtung und hat aus diesem Grund sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch der Jugendlichen keinen Bedarf für einen Hausregelkatalog. Vor Umsetzung des Konzeptes gab es nur in einer Einrichtung eine sichtbare Liste der Regeln.

- haben nach Angaben der Fachkräfte drei der vier Einrichtungen den Regelkatalog gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet.
- geben Jugendliche und Fachkräfte an, die Regeln in zwei der vier Einrichtungen in die Herkunftssprachen der Jugendlichen übersetzt zu haben. In einer Einrichtung sind aus Sicht der Jugendlichen keine Übersetzungen notwendig.

Stolpersteine

- Uneinheitliches Handeln der Fachkräfte („nette bzw. strenge BetreuerInnen“). Einige BetreuerInnen erlauben Ausnahmen, andere nicht.
- Durch Ausnahmen entsteht für BetreuerInnen mehr Arbeit als geplant, z.B. Kontrolle des Fernsehraums nach Feierabend, häufige Gruppengespräche, um Ausnahmen zu diskutieren bzw. zurück zu nehmen etc.
- Neuankommenden Kindern und Jugendlichen werden die Regeln nicht transparent gemacht und erklärt.
- Haus- und Gemeinschaftsregeln werden nicht gemeinsam erarbeitet, sondern von der Leitung oder dem Team vorgegeben.
- Die Haus- und Gemeinschaftsregeln sind veraltet. Die letzte Überarbeitung liegt Jahre zurück.
- Sämtliche Regeln beziehen sich nur auf Kinder und Jugendliche. Fachkräfte sind vollständig davon ausgenommen.
- Es gibt zwar Regeln, aber auf ihre Einhaltung wird nicht geachtet.
- Ausnahmen sind nicht vorgesehen und werden auch nicht diskutiert.
- Die Konsequenzen gleichen eher Strafen und haben nichts mit der konkreten Verfehlung bzw. Regelübertretung zu tun. Auf alle Verstöße wird bspw. mit Hausarrest geantwortet. Auch gibt es keine Möglichkeit die „Strafen“ seitens der AdressatInnen zu diskutieren und gemeinsam zu vereinbaren.
- Großzügigkeit wird ausgenutzt. Die Jugendlichen versuchen mehr Vorteile für sich raus zu holen.

Praxisbeispiel I

Khan ist 14 Jahre alt und in seinem Alter bleibt man lieber länger draußen als zuhause zu sein. Leider ist es eine Regel in seiner Einrichtung, dass er pünktlich um 20.00 Uhr in der Gruppe sein muss und das ist ihm auch klar. Am Wochenende geht Kahn gern mit seinen Kumpels weg, aber auch hier muss er spätestens um 20.00 Uhr daheim sein. In der Vergangenheit gab es deswegen jedoch nie Probleme, Khan hielt sich stets an die Vereinbarung. An einem Wochenende feiert ein guter Freund von ihm seinen 15. Geburtstag und er will unbedingt dabei sein. Er hat mit seinem Betreuer vereinbart, dass er um 20.30 Uhr zu Hause sein wird. Diesmal aber kommt er über eine Stunde zu spät zurück. Der Betreuer ist sehr sauer und verdonnert ihn zu einer Woche Küchendienst. Kahn empfindet dies als unfair, denn nach seiner Aussage war es ihm nicht möglich pünktlich zu Hause zu sein. Es gab eine Verkehrsbehinderung, die zu seiner Verspätung führte. Kahn sieht überhaupt nicht ein, warum er den Küchendienst machen soll. Er geht nochmal zum Betreuer und bittet ihn um ein weiteres Gespräch. Kahn entschuldigt sich für das Zuspätkommen und erzählt ausführlich, dass es einen Unfall auf der Strecke gab. Da Khan in der Vergangenheit immer pünktlich war und dies das erste Mal ist, dass er sich verspätet, glaubt der Betreuer ihm, nimmt die Entschuldigung an und entlässt ihn vom Küchendienst. Sie vereinbaren jedoch, dass Kahn das nächste Mal anruft und die Betreuer informiert. Er weist ihn darauf hin, dass er beim zweiten Mal mit Konsequenzen rechnen muss.

Praxisbeispiel II

In wenigen Tagen beginnt die Fußball Weltmeisterschaft. Alle Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung wollen vor dem Fernseher dabei sein. Nur blöd, dass die meisten Spiele bis 22.30 Uhr dauern, aber der Fernsehraum lediglich bis 22.00 Uhr genutzt werden darf. Eine Regel, der eigentlich alle zugestimmt hatten. Am Abend vor dem Eröffnungsspiel wird auf Wunsch der BewohnerInnen eine Gruppenkonferenz anberaumt, bei der das Thema auf den Tisch kommt. Nach längerer Diskussion wurde vereinbart, während der EM eine Ausnahme zu gestatten und den Fernsehraum bis 22.30 Uhr nutzen zu können. Unter den Bedingungen, dass alle bis zum Beginn der jeweiligen Spiele ihre Hausaufgaben gemacht haben, am nächsten Tag pünktlich aus dem Bett kommen, es während der Übertragung nicht zu laut wird und der Raum nach jedem Spiel aufgeräumt wird. Die erste Woche der EM verläuft reibungslos. Doch schon in der zweiten Woche häufen sich die Versäumnisse seitens der Jugendlichen. Trotz Verwarnung kommen die manche BewohnerInnen zu spät in die Schule, einige machen ihre Hausaufgaben nicht und auch der Fernsehraum wird nach der Benutzung nicht ordentlich hinterlassen. Außerdem kommt es immer öfter zu Lärm und Geschrei während den Spielen, so dass die BetreuerInnen keine andere Möglichkeit sehen, als die Ausnahme wieder rückgängig zu machen. Sie berufen hierzu eine Gruppenkonferenz ein, erklären und besprechen mit den BewohnerInnen, warum die Ausnahme nun nicht mehr gelten kann.

3.5. BESCHWERDEVERFAHREN UND -MÖGLICHKEITEN

„Im Alltag spürt man die Veränderung. Wir haben die Jugendlichen ermuntert ihre Meinung zu sagen, wenn etwas nicht stimmt, wenn sie Probleme haben, auch mit Kollegen. Die Jugendlichen trauen sich jetzt mehr zu sagen und das funktioniert auch in angemessener Form. Was sich vorher über längere Zeit angestaut und dann entladen hat, kommt jetzt früher zum Vorschein. Beschwerdeverfahren wirken also auch präventiv, um Konflikte gar nicht erst eskalieren zu lassen.“

Einrichtungsleitung

GRUNDSÄTZE

Klar definierte und geregelte, leicht zugängliche und unkomplizierte, für Kinder und Jugendliche verständliche und transparente Beschwerdeverfahren und -möglichkeiten dürfen heute in keiner guten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mehr fehlen. Die AdressatInnen müssen in die Lage versetzt werden sich im Bedarfsfall schnell, effektiv und ohne Angst vor negativen Konsequenzen über unterschiedliche Aspekte ihrer Unterbringung und Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe zu beschweren. Damit das Beschwerdemanagement der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gerecht wird, ist es mit ihnen gemeinsam zu erstellen, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Beschwerdeverfahren und -möglichkeiten sind auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben, wie dem KJHG oder dem Bundeskinderschutzgesetz kein freiwilliges sondern ein verpflichtendes Angebot. Dieses ist durch den Träger bzw. die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sicher zu stellen. Ein gutes Beschwerdemanagement, das Kinder und Jugendliche ernst nimmt, trägt zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Identitätsfindung bei. Gleichzeitig können Entscheidungen und Prozesse für alle transparent und zugänglich gemacht werden. Beschwerdeverfahren bieten für Kinder und Jugendliche

wertvolle Lernerfahrungen, die für das Leben in unserer demokratischen Gesellschaft von unschätzbare Bedeutung sind. (Vgl. Breuer/Hüner 2006: 23f.)

Aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, haben Beschwerden eine dreifache Funktion. Sie sind ein **gutes Ventil, um Frust und Ärger abzubauen**, bieten die Chance etwas über die Rechte und Pflichten sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch der Kinder und Jugendlichen zu lernen und sind ein gutes Mittel um bestehende Probleme zu lösen. Für Urban-Stahl stellen Möglichkeiten zur Beschwerde, insbesondere über einrichtungsexterne Ombuds- und Beschwerdestellen **„keinen überflüssigen Luxus, sondern einen Normalisierungsprozess** in der Kinder- und Jugendhilfe dar, der zum Schutz junger Menschen und ihrer Familien vor Grenz- und Rechtsverletzungen in der Kinder- und Jugendhilfe, in öffentlichen und freien Trägern, beiträgt“. „Wenn man bedenkt, welche weitreichende Entscheidungen in der Kinder- und Jugendhilfe über das Leben von Kindern, Jugendlichen und deren Familien getroffen werden, ist dieses Bedürfnis nachvollziehbar und berechtigt.“ (Urban-Stahl 2012: 15)

Beschwerdeverfahren und -möglichkeiten sind heute ein wichtiger Bestandteil von Qualitätsmanagement in Einrichtungen. (Vgl. Breuer/Hüner 2006: 23) Um ihre Bedeutung deutlich zu machen und ihren Stellenwert innerhalb der Einrichtungen zu verankern, darf ihre Erwähnung in Leitbildern und pädagogischen Konzepten nicht fehlen. **Zudem muss jeder Träger dafür Sorge tragen, dass Beschwerden von den Mitarbeitenden nicht als Angriff auf ihre Fachlichkeit und Kompetenz, sondern als produktiver Beitrag zur Verbesserung der täglichen Arbeit verstanden werden. Diese Einstellung ist die Grundlage für ein positives Arbeits- und Beteiligungsklima, in dem Ängste vor Fehlern, Kritik und Beschwerden bei Fachkräften abgebaut und das Selbstbewusstsein sich mitzuteilen bei Heranwachsenden aufgebaut werden. Eine solche Haltung kann nicht vorausgesetzt, sondern muss individuell und als Team erarbeitet werden.**

Doch was versteht man heute unter einem guten Beschwerdemanagement? Welche Voraussetzungen müssen Einrichtungen erfüllen und was gilt es bei der Umsetzung zu berücksichtigen?

Für Claudia Breuer und Andreas Hüner umfasst Beschwerdemanagement „die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen“ in einer Organisation, mit dem Ziel die „Zufriedenheit von Kunden und Klienten“ sicherzustellen. Unzufriedenheit, die nicht artikuliert und bearbeitet wird, stellt aus ihrer Sicht eine potentielle Gefahr für die erfolgreiche Arbeit und das Klima in einer Organisation dar. Beschwerden können daher wertvolle Hinweise auf Fehlentwicklungen und Defizite in einem Unternehmen bzw. einer Einrichtung liefern. Im Mittelpunkt jedes guten Beschwerdeverfahrens muss die Möglichkeit zur Beschwerdeäußerung, zu Lob, Ideen und Anfragen stehen. (Vgl. ebd.)

Beim Umgang mit Beschwerden ist ein „zielgenaues Handeln in definierten Verfahren

und Prozessschritten“ geboten, bei dem vorab entwickelte Methoden und Instrumente zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ergebnisse fließen regelmäßig in eine Evaluation ein, mit dem Ziel das bestehende Verfahren weiter zu entwickeln. Erst dadurch wird „Beschwerdemanagement zum festen Bestandteil einer Einrichtungskultur“. Vorausgesetzt, dem Thema wird seitens der Einrichtungsleitung der notwendige Stellenwert eingeräumt und die Mitarbeitenden umfassend und kontinuierlich geschult. (Vgl. ebd.) Für einen professionellen Umgang mit Kritik und Beschwerden bedarf es einer guten Vorbereitung und Kommunikation im Team darüber. Der Zugang zum Verfahren muss für Kinder und Jugendliche klar geregelt, die Umsetzung standardisiert sein. (Vgl. ebd.: 24)

Vertiefend zum Thema Beschwerdeverfahren empfehlen wir den Flyer „Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ des BIBEK-Forschungsprojektes an der FU Berlin unter Leitung von Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl (2013).

Aus den formulierten Leitlinien und Grundsätzen wurden im Rahmen unseres Projektes von Jugendlichen und Fachkräften zusammen konkrete Handlungsempfehlungen abgeleitet. Für die erfolgreiche Umsetzung in die Praxis ist ein gemeinschaftlicher und kreativer Umgang damit erforderlich.

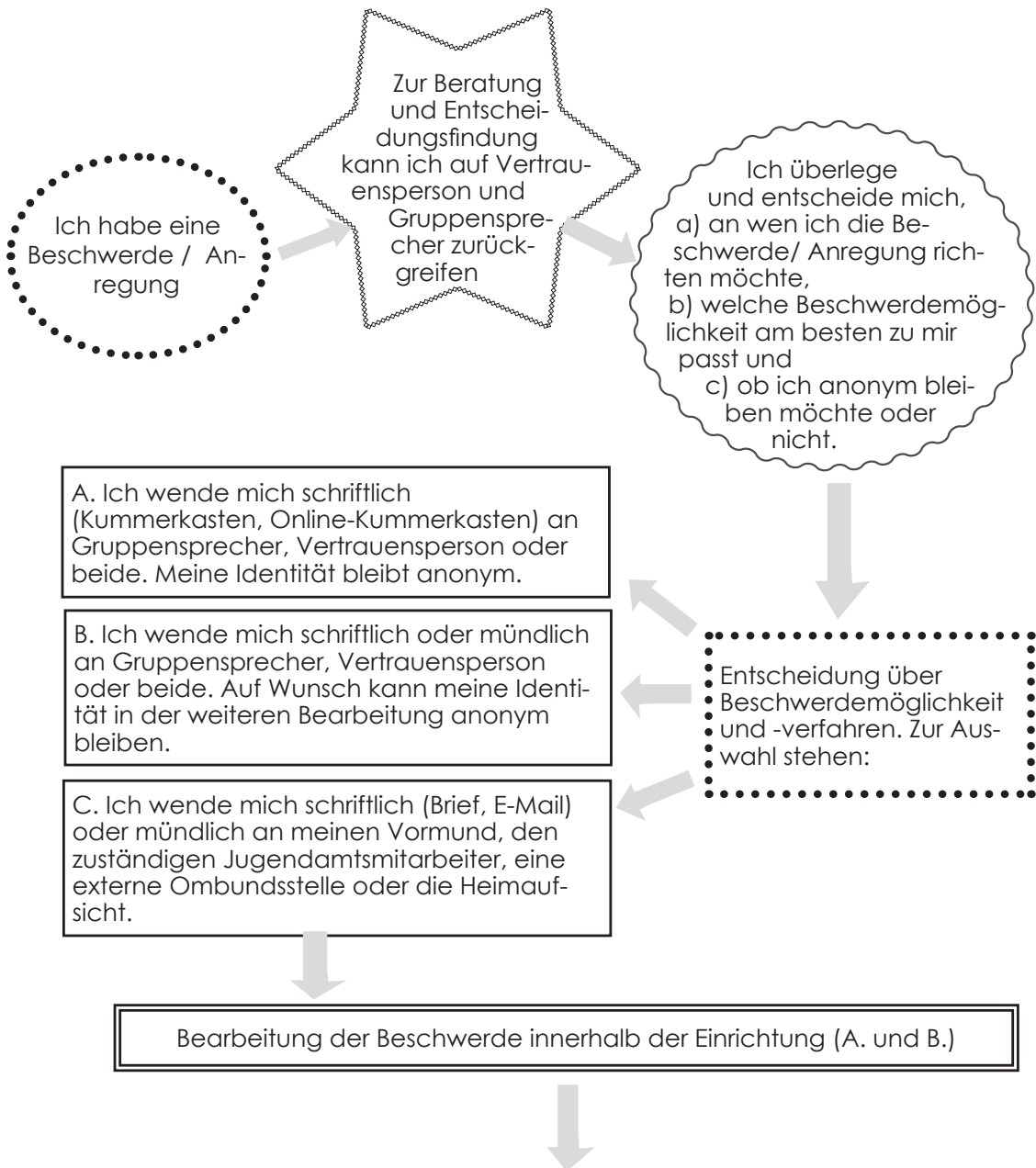
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

- **Kinder und Jugendliche entwickeln gemeinsam mit Fachkräften und Leitung einen sogenannten „Rechtekatalog“.** Dieser enthält z.B. nach dem Vorbild des Projektes *Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation* (2003 - 2005) der Evangelischen Jugendhilfe Bochum des Diakonieverbundes Schweicheln e.V., die „für wichtig erachteten Rechte in der Betreuung, wie z.B. das Recht auf Privatsphäre in der Wohnung oder das Recht auf Telefon- und Briefgeheimnis in Büro und Wohnung“ (Erz 2008: 209). Der Rechtekatalog dient nicht nur zur Absicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung, sondern ebenso „als Standard und Orientierung für das Handeln der MitarbeiterInnen“ (Ebd.: 210). Die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen, dass es dadurch häufiger „zu konstruktiven Auseinandersetzungen und klaren Absprachen und Regeln miteinander kommt“ (Ebd.). Der Rechtekatalog wird in die Herkunftssprachen der Jugendlichen übersetzt.
- **Kinder und Jugendliche entwickeln gemeinsam mit Fachkräften und Leitung ein sogenanntes „Ampelplakat“.** Nach dem Vorbild der Jugendhilfe Hochdorf veranschaulicht dieses in den Ampelfarben Fehlverhalten von Betreuern (rot), pädagogisch kritisches Verhalten (gelb) sowie pädagogisch richtiges Verhalten, das Kindern nicht immer gefällt (grün). Das Ampelplakat hängt gut sichtbar an verschiedenen Stellen der Einrichtung aus, regt Fachkräfte an, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und dient allen – sowohl BewohnerInnen als auch BetreuerInnen – als anschauliche Gedächtnisstütze.
- **Kinder und Jugendliche entwickeln gemeinsam mit Fachkräften und Leitung kinder- und jugendgerechte Möglichkeiten (Kummerkasten, Sprechstunde, Gruppenabend, Beschwerdeplattform im Intranet, telefonisches Beschwerdemanagement, etc.) und Verfahren (mündlich, schriftlich, telefonisch, online, etc.), um sich im Bedarfsfall innerhalb wie außerhalb der Einrichtung (Vormund, Jugendamt, Heimaufsicht, ggf. externe Ombudsstelle) schnell und effektiv beschweren bzw. Anregungen geben zu können. Diese verschiedenen Möglichkeiten werden auf einem Flyer oder Plakat visualisiert und gut sichtbar in der Einrichtung aufgehängt.** Grundlage für die Beschwerde ist das individuelle Gefühls- und Rechtsempfinden des Beschwerdeführers. Im besten Fall wird die Beschwerde durch einen vermeintlichen Verstoß gegen gesetzliche Vorgaben der Kinder- und Menschenrechte im Allgemeinen, der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen oder des internen „Rechtekatalogs“ im Speziellen begründet. Dies darf jedoch keine Bedingung für eine gültige Beschwerde sein und kann bei Kindern und Jugendlichen nicht vorausgesetzt werden.
- **Kinder und Jugendliche wählen eine Fachkraft als Vertrauensperson für einen bestimmten Zeitraum, um die Koordination und Bearbeitung der Beschwerden bzw. Anregungen sicher zu stellen.** Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, sich für eine schnelle Lösung des vorgebrachten Problems einzusetzen, indem es innerhalb der Einrichtung wahrgenommen, nach vorher festgelegten Verfahren bearbeitet wird und eine „möglichst hohe Zufriedenheit für alle Beteiligten“ (Ebd.) hergestellt wird.

- **Gemeinsam mit dem „Rechtekatalog“ ist das Beschwerdemanagement den Kindern und Jugendlichen bei ihrer Aufnahme in die Einrichtung vorzustellen, mündlich zu erläutern und als Infomaterial, im besten Fall auf ihre Muttersprache übersetzt, auszuhändigen. Dabei ist auf kinder- und jugendgerechte Sprache und Vermittlungsformen zu achten.** Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass Kinder und Jugendliche Beschwerdemanagement den notwendigen Stellenwert beimessen. Deshalb sind seitens der Einrichtung bedeutungsfördernde Maßnahmen durchzuführen, wie bspw. die regelmäßige Wahl der Vertrauensperson, die Überarbeitung des „Rechtekatalogs“, uvm. Das Fehlen von Beschwerden ist in der Regel kein Anzeichen für eine umfassende Zufriedenheit von Heranwachsenden in einer Einrichtung, sondern ein Hinweis für fehlende Bereitschaft und Motivation zur Beschwerde. In diesem Fall haben Betreuerinnen und Betreuer die Aufgabe auf die Möglichkeiten zur Beschwerde hinzuweisen und zu ermutigen diese auch zu nutzen. (Vgl. Ebd.: 211)
- **Ein gutes Beschwerdemanagement bezieht sich nicht nur auf die Strukturen innerhalb einer Einrichtung, sondern beinhaltet ebenso die Möglichkeit sich an Vormund, den zuständigen Jugendamtsmitarbeiter, die Heimaufsicht und ggf. einem externen Ombudsmann zu wenden.** Um das sicher zu stellen sind die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner und die Möglichkeiten (mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail) zur Beschwerde Kindern und Jugendlichen vorzustellen und in die auszuhändigenden Infomaterialien aufzunehmen.
- **Alle wichtigen Infomaterialien zum Beschwerdemanagement sind zusätzlich für jeden gut sichtbar über das „Schwarze Brett“ zu veröffentlichen. Desweiteren sind die Informationen in die Herkunftssprachen der Jugendlichen übersetzt.**
- **Vor der Implementierung des Beschwerdemanagements in den Alltag einer Einrichtung ist gemeinsam zwischen Leitung und Team abzuklären, welche Konsequenzen im Falle einer Beschwerde gezogen werden und was auf die einzelnen Fachkräfte zukommt.** Auf keinen Fall darf ein Arbeitsklima entstehen, in dem Fachkräfte auf Grund einer Beschwerde befürchten müssen abgemahnt zu werden bzw. ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Auch wenn das nicht immer ausgeschlossen werden kann, sollten gravierende arbeitsrechtliche Verfehlungen dadurch aufgedeckt werden. **Auf der Ebene des Teams kann Beschwerdemanagement nur dann die notwendige Akzeptanz erlangen, wenn gleichzeitig eine „fehlerfreundliche Kultur“ etabliert wird.** Indem Kritik oder Beschwerden produktiv aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet werden, wird verhindert, dass unnötige Ängste oder Befürchtungen auf Seiten der Fachkräfte entstehen. „Fehlt den MitarbeiterInnen diese Sicherheit, werden sie das Beschwerdeverfahren gegenüber den KlientInnen nicht transparent machen.“ (Ebd.)
- **Die gemeinsam entwickelten Möglichkeiten und Verfahren zur Beschwerde oder Anregung sind in das Leitbild und die pädagogischen Konzepte des Trägers bzw. der Einrichtung zu implementieren.**
- **Das Beschwerdemanagement ist als wesentlicher Bestandteil dem Qualitätsmanage-**

ment eines Trägers bzw. einer Einrichtung hinzuzufügen und seitens der Leitung bzw. dem QM-Beauftragten sicher zu stellen.

- **Gemeinsam mit anderen Trägern, den Jugend- und Landesjugendämtern ist darauf hinzuwirken, überörtliche Gremien zu schaffen, in denen sich Gruppensprecher zum einen und Vertrauenspersonen zum anderen regelmäßig austauschen, gemeinsam Konzepte zu dem Thema entwickeln sowie Trägern und Jugendämtern beratend zur Seite stehen.**





10
T
A
G
E

- 1. Dokumentation der Beschwerde/ Anregung ins Beschwerdelogbuch** nach folgendem Muster: Bearbeitungsnummer; Datum der Beschwerdeabgabe; Datum der Beschwerdeaufnahme; Name des Beschwerdeführers (falls angegeben); wird eine anonymisierte Bearbeitung gewünscht?; Beschwerdeinhalt; Wunsch/Bitte/Ziel (falls formuliert);
- 2. Bearbeitung der Beschwerde und Erarbeitung eines Lösungsvorschlags:** Zunächst informieren sich Gruppensprecher und Vertrauensperson gegenseitig über die eingegangene Beschwerde/ Anregung und bilden gemeinsam ein Beschwerdegremium. Falls Fachkräfte bzw. Mitbewohner in der Beschwerde namentlich Erwähnung finden, werden sie darüber informiert und ins Gremium eingeladen. Falls gewünscht, wird auch der Beschwerdeführer ins Gremium eingeladen. Falls notwendig (im Falle straf- bzw. arbeitsrechtlicher Vergehen) wird zu dem Gespräch die Leitung hinzugezogen. Falls keine Person in der Beschwerde direkt genannt, sondern lediglich ein Umstand bzw. Sachverhalt innerhalb der Einrichtung angesprochen wurde, so ist das Gremium je nach Bedarf und Kompetenz durch die Bewohner als Ganzes (Gruppenabend), das Team oder die Leitung zu ergänzen. Das Gremium erarbeitet einen für alle zufriedenstellenden Lösungsvorschlag.
- 3. Rückmeldung an Beschwerdeführer und Lösung des Problems:** Der Lösungsvorschlag wird an den Beschwerdeführer (falls bekannt) rückgemeldet und sein Einverständnis eingeholt. Der Lösungsvorschlag wird in die Tat umgesetzt oder nachbearbeitet. Die Lösung wird ins Logbuch eingetragen.



ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- geben zwei der fünf Einrichtungen an, einen „Rechtekatalog“ zu besitzen. In einer Einrichtung wurde er gemeinsam von Jugendlichen und Fachkräften erarbeitet.
- gibt es nach Angaben der Fachkräfte in drei von fünf Einrichtungen ein Beschwerdeverfahren. Eine Einrichtung gibt an, dieses in den letzten Monaten mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet zu haben.
- wurde in einer Einrichtung gemeinsam mit den Jugendlichen ein „Ampelplakat“ erarbeitet.

Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass die Implementierung von Beschwerdeverfahren Zeit braucht. Es muss sich in einem kontinuierlichen Prozess eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur sowie Haltung unter Mitarbeitenden und Leitung entwickeln, damit das Beschwerdemanagement erfolgreich ist. Die Bereitsstellung entsprechender Verfahren ist hier nur ein erster Schritt.

„Die Jugendlichen wissen, wo sie sich beschweren können und nutzen dies auch, zumindest intern. Allerdings gibt es Einzelne, die das Gefühl haben, dass sich trotz Beschwerden nichts ändert oder verbessert.“

Einrichtungsleitung

STOLPERSTEINE

Das Beschwerdemanagement

- ...ist „von oben“ verordnet und wurde nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften und Leitung erarbeitet.
- ...wurde zwar mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet, wird aber nur durch die Fachkräfte nach eigenem Ermessen umgesetzt. Es gibt keine Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Bearbeitung einzelner Beschwerden. Transparenz und Machtteilung fehlen.
- ...beschränkt sich nur auf die Strukturen innerhalb des Trägers/der Einrichtung und bezieht keine externe Personen und Stellen mit ein (Vormund, Jugendamt, Heimaufsicht, Ombudsstelle).

- ...wurde nicht transparent gemacht und „schlummert“ in den Aktenordnern der Einrichtung vor sich hin. Die neuankommenden Kinder und Jugendlichen werden nicht darüber informiert. Es gibt keine Infomaterialien, weder auf Deutsch noch auf den Muttersprachen der Bewohner.
- ...ist eingleisig oder unvollständig. Es sieht bspw. nur die mündliche Beschwerdemöglichkeit gegenüber der Leitung vor. Eine anonyme Beschwerde ist nicht vorgesehen. Oder es fehlen bspw. die beiden Kummerkästen für einrichtungsinterne und externe Beschwerden (Jugendamt, Heimaufsicht, Ombudsstelle).
- ...wird nicht als Teil der Einrichtungskultur gepflegt. Es gibt keine regelmäßigen Gespräche über eine Weiterentwicklung. Auch werden keine bedeutungsfördernden Maßnahmen, welche die BewohnerInnen auf das Beschwerdemanagement aufmerksam machen sollen durchgeführt.
- ...erhält innerhalb der Einrichtung nicht den notwendigen Stellenwert und wird als eine Art „freiwillige Leistung“ verstanden, die angeboten wird, wenn Zeit und Ressourcen zur Verfügung stehen.
- ...nimmt auf die Lebenswelt und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen wenig Rücksicht. So sind bspw. die Formulierungen zur Erläuterung und Erklärung des Beschwerdemanagements nicht kinder- und jugendgerecht. Bei UMF werden gute bis sehr gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt.
- ...lässt Gruppensprecher als Vertreter der Bewohner oder die Vertrauensperson oder beide vermissen.
- ...dauert zu lange. Beschwerden werden nicht zügig sondern schleppend oder gar nicht wahrgenommen und bearbeitet.
- ...dient dazu, um seitens der Leitung Druck auf Mitarbeitende auszuüben und sie zu disziplinieren. Fehler sind nicht erwünscht und werden bestraft.
- ...wurde nicht als Teil des Leitbildes, Qualitätsmanagements und pädagogischer Konzepte verankert.

PRAXISBEISPIEL

Hamid ist 16 Jahre alt, kommt aus Afghanistan und wird derzeit zusammen mit fünf weiteren unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einer Einrichtung stationär betreut. Bei seiner Ankunft wurde er sehr herzlich von Fachkräften und Bewohnern begrüßt und im Haus herumgeführt. Nachdem er sich in seinem Zimmer ein wenig eingerichtet hatte gab es ein offizielles Aufnahmegespräch mit Klaus, seinem Bezugsbetreuer, Antje, der gewählten Vertrauensperson und Ali, dem Wohngruppensprecher. Alle drei haben ihm ruhig und verständlich die wichtigsten

Informationen zur Einrichtung, den Regeln und Gepflogenheiten innerhalb der Wohngruppe sowie seine nächsten wichtigen Termine und Aufgaben erläutert. Das Gespräch wurde von einem Dolmetscher übersetzt.

Während des Gesprächs bekam Hamid ein paar wichtige Unterlagen überreicht, wovon die meisten in seine Muttersprache übersetzt waren. Darunter ein „Rechtekatalog“ sowie ein bunter Flyer in dem erklärt wurde, wie und bei wem er sich beschweren könnte, falls er mit der Betreuung bzw. Unterbringung in der Wohngruppe nicht zufrieden wäre oder das Gefühl hätte nicht richtig behandelt worden zu sein. Auch mündlich wurde er nochmals darauf hingewiesen, dass er keine Angst haben muss sich zu beschweren oder Anregungen zu geben. Niemand in der Einrichtung hätte damit ein Problem. Wenn er also einmal einen Grund zur Beschwerde oder Anregung hat, so wurde ihm gesagt, kann er jederzeit auf den Gruppensprecher oder Antje als gewählte Vertrauensperson zugehen, die versuchen werden so schnell wie möglich eine gute Lösung zu finden, mit der auch er einverstanden ist. Sollte er aber doch mal Angst haben sich offen über jemanden oder eine Sache in der Wohngruppe zu beschweren, so kann er das gerne auch anonym machen. Am nächsten Tag wurden ihm die Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren genauer erläutert.

Sollte er aus irgendeinem Grund gänzlich das Vertrauen in die Betreuerinnen und Betreuer der Einrichtung verlieren, so steht ihm auch noch ein zweiter und dritter Weg zur Verfügung, um sich über die Unterbringung und Betreuung in der Wohngruppe zu beschweren. Zum einen kann er sich natürlich jederzeit an seinen Vormund wenden, der in solchen Fällen verpflichtet ist mit ihm zu sprechen und ggf. das Jugendamt zu informieren. Zum anderen aber kann er sich auch direkt an das Jugendamt wenden. Herr Stadler, sein zuständiger Jugendamtsmitarbeiter ist telefonisch, per E-Mail oder in seiner Sprechstunde persönlich zu erreichen. Alle wichtigen Kontaktdaten befinden sich auf dem ausgehändigten Infoblatt.

Gerne kann er auch einen Brief an Herrn Stadler schreiben, falls ihm das lieber wäre. Dafür gibt es im Haus den „Kummerkasten Jugendamt“, den nur der Gruppensprecher einmal wöchentlich leeren und den Brief an das Jugendamt weiterleiten darf.

In den nächsten Tagen hatte Hamid dann genügend Zeit, um alle Infomaterialien durchzulesen. Darunter auch den „Rechtekatalog“ aus dem er erfahren konnte, welche Rechte er hat und wie wichtig es ist darauf zu achten und sie ggf. auch einzufordern. Er hätte niemals gedacht, dass er als Jugendlicher so viele Rechte hat und diese auch noch durch verschiedene Gesetze geschützt sind.

Eines Tages als er von der Schule nach Hause kam, musste Hamid feststellen, dass jemand, wahrscheinlich sein Betreuer, einen sehr privaten Brief, der an ihn adressiert war, geöffnet hatte. Eigentlich war das nicht ungewöhnlich, da Klaus auch sonst immer seine Post geöffnet hatte, um nachzusehen ob wichtige Nachrichten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Ausländerbehörde oder dem Jugendamt dabei waren. Und eigentlich hatte er bislang auch kein Problem damit, da ihm Klaus besser erklären konnte was da drin stand und was er tun musste. Das war eigentlich eine gute Hilfe für ihn.

Aber dieser private Brief von einem Mädchen aus seiner Schule war etwas anderes. Der ging nur ihn etwas an. Niemand sonst sollte ihn lesen. Er fragte sich, ob sein Betreuer den Brief nur geöffnet oder auch gelesen hatte. Schließlich konnte er sich nicht sicher sein. Das Ganze war ihm plötzlich sehr peinlich. Hamid überlegte wie das passieren konnte und war plötzlich sehr verärgert über das Handeln seines Betreuers. Er erinnerte sich an den „Rechtekatalog“ indem irgendetwas über „Briefgeheimnis“ drin stand. Nachdem er das Heft wiedergefunden hatte, konnte er nachlesen, dass niemand das Recht hat, seine Post zu öffnen. Hamid war sich jetzt sicher, dass der Betreuer nicht richtig gehandelt und einen Fehler gemacht hat.

Da an diesem Tag auch Antje Dienst hatte, ging Hamid in einer ruhigen Minute zu ihr und er-

zählte ihr von dem Vorfall. Sie fragte ihn was er sich diesbezüglich wünschen würde und ob er bei einem klärenden Gespräch (Beschwerdegremium) dabei sein oder lieber anonym bleiben möchte. In diesem Fall würde Sie, um seine Identität zu schützen mit dem gesamten Team sprechen und auf das bestehende Briefgeheimnis hinweisen. Hamid meint daraufhin, dass er ja eigentlich bisher auch davon profitiert hat, wenn Klaus seine „Behördenpost“ geöffnet, er sich aber nun sehr darüber geärgert hat, dass Klaus auch private Briefe einfach öffnet. Ihm würde es vollkommen ausreichen, wenn Klaus in Zukunft nur noch die „Behördenpost“ öffnet und den Rest verschlossen an ihn weitergibt. Deshalb und weil er auch eine gute Beziehung zu Klaus hat möchte er gerne bei dem Gespräch dabei sein.

Nachdem Hamid gegangen war trug Antje die Beschwerde in das Logbuch ein. Anschließend informierte sie Ali, den Gruppensprecher und ging am nächsten Tag auf Klaus zu, um ihn über die Beschwerde zu informieren. Gemeinsam vereinbarten sie für den nächsten Tag ein Gespräch, in dem zunächst Hamid seine Beschwerde noch einmal mündlich vortragen konnte. Als erfahrener Pädagoge konnte Klaus heraushören, dass sich Hamid vor allem über das Öffnen des privaten Briefes geärgert hatte und nicht grundsätzlich etwas gegen ihre stillschweigende Übereinkunft hatte. Dennoch fragte er nochmal explizit nach, ob er in Zukunft seine Post öffnen sollte oder nicht, was Hamid sofort mit einer Einschränkung bejahte. Es wäre für ihn eine große Hilfe, wenn Klaus auch weiterhin die „Behördenpost“ öffne und ihm den Inhalt verständlich erkläre. Aber private Briefe möchte er doch lieber selbst öffnen und lesen.

Zumindest in diesem letzten Punkt konnte Klaus Hamid beruhigen. Nachdem er den Brief geöffnet und gesehen hatte, dass es ein handschriftlicher Brief war, hat er diesen, ohne eine Zeile gelesen zu haben wieder ins Kuvert gesteckt. Dieser letzte Hinweis war für Hamid doch eine große Erleichterung, die zur Entspannung des Geschehens beitrug. Nachdem

die Vereinbarung zwischen Klaus und Hamid noch einmal im Wortlaut wiederholt und im Logbuch als akzeptierte Lösung vermerkt wurde, konnte das Gespräch beendet und das Gremium aufgelöst werden.

Für Klaus war die Beschwerde im Nachhinein eine sehr wertvoller Hinweis darauf, dass er die stillschweigende Übereinkunft von Anfang an hätte transparent machen und eine offizielle Vereinbarung mit Hamid treffen müssen. Nur so hätte er solchen und ähnlichen Situationen vorbeugen und sich gegenüber der Leitung und dem Gesetzgeber absichern können.

3.6. BEREICHE DER BETEILIGUNG

Beteiligung bedeutet nicht, Kinder und Jugendliche bei allen Fragen entscheiden zu lassen. Vielmehr geht es um „einen transparenten Umgang mit Entscheidungsmacht.“ (Urban-Stahl 2012: 13). Junge Menschen merken schnell, ob ein Partizipationsangebot ernst gemeint oder lediglich ein legitimatorisches Feigenblatt ist. „Demgegenüber ist es sinnvoller zu begründen, warum in konkreten Situationen eine Beteiligung an Entscheidungsmacht eingeräumt wird oder nicht. Dies nimmt junge Menschen ernst, fördert die Glaubwürdigkeit

von Fachkräften und führt zu einer verstärkten Reflexion von Fachkräften über die Begründung des Handelns“ (Ebd.).

Dass Beteiligung ein Querschnittsthema ist und damit sämtliche Bereiche der pädagogischen Arbeit berührt, wurde in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargelegt. An dieser Stelle soll überblicksartig noch einmal auf die gängigsten Bereiche von Beteiligung eingegangen werden - ohne dabei vollständig sein können:

HILFEPLAN

„Es gibt bei uns HP-Vorlagen, wo bestimmte Bereiche beschrieben werden. Die HP-Vorlagen werden mit den Jugendlichen zusammen geschrieben. Wir beraten vorher einmal im Team, in welche Richtung es gehen könnte. Dann findet ein Gespräch mit Bezugsbetreuer und dem Jugendlichen statt, was der Jugendliche glaubt in welche Richtung es gehen soll. Dann wird diese Vorlage gemeinsam geschrieben. Im HP-Gespräch sitzen wir nur zur Unterstützung, die Jugendlichen sollen in erster Linie selber erzählen.“

Betreuerin

- Kinder und Jugendliche sind über Bedeutung und Ablauf des Hilfeplans umfassend zu informieren.
- Die AdressatInnen sind durch die BetreuerInnen in verständlicher Weise ausführlich auf das Hilfeplangespräch vorzubereiten.
- Das Hilfeplangespräch findet unter Beteiligung der AdressatInnen statt, insofern diese keine Einwände haben. Es findet in kind- bzw. jugendgerechter Weise und angenehmer Atmosphäre statt.
- AdressatInnen haben das Recht zu den Berichten der BetreuerInnen gegenüber dem Jugendamt Stellung zu nehmen. Ihre Perspektive auf beschriebene Sachverhalte und Verhaltensweisen ist entsprechend anzuerkennen und zu dokumentieren (z.B. im Protokoll zum Hilfeplangespräch oder im Bericht selbst).
- Kinder und Jugendliche müssen darin bestärkt werden eigene Wünsche und Ziele zu formu-

lieren, welche die Ausgestaltung des Hilfeplans maßgeblich mitbestimmen.

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- geben 12 % aller befragten Jugendlichen an, nicht ausreichend auf das HPG vorbereitet worden zu sein, im Vergleich zu 28% bei der ersten Befragung.
- hatten deutlich weniger Jugendliche (24%) das Gefühl, beim HPG nicht mitbestimmen zu können, als bei der ersten Befragung (45%).

WAHL DER UNTERBRINGUNGS- UND BETREUUNGSFORM

- AdressatInnen sind über Unterbringungs- und Betreuungsformen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe umfassend zu informieren und zu beraten. Hierbei ist die Unterstützung des Jugendamtes und des Vormunds einzuholen.
- Kinder und Jugendlichen können frei aus unterschiedlichen Angeboten auswählen (vgl. § 5 KJHG).
- Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit in bevorzugte Betreuungsangebote zu wechseln, wenn diese frei werden.
- Unterschiede in der Gestaltung von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen zwischen den Jugendämtern als Kostenträger, dürfen keine Auswirkungen auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Alltag einer Einrichtung haben. Allen sind die gleichen Rechte, Chancen und Beteiligungsmöglichkeiten zu gewähren. Auf Gleichstellung und Gleichbehandlung ist zu achten.

GELD

- Der richtige Umgang mit Geld ist ein wichtiges pädagogisches Ziel der Betreuung und muss entsprechend den jeweiligen individuellen Voraussetzungen der AdressatInnen gestaltet werden.
- Kindern und Jugendlichen ist transparent zu machen, welche finanziellen Leistungen für sie seitens des Jugendamtes zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Frage wie (Barauszahlung, Überweisung) und in welchen Abständen (wöchentlich, monatlich) sie ihr Taschengeld erhalten, sind sie zu beteiligen. Das Ziel ist eine gemeinsame Lösung zu finden. Verschiedene Modelle können hierfür, je nach Alter und Grad der Selbständigkeit, vereinbart werden:

- Die / Der Jugendliche erhält zu Beginn der Betreuung das Taschengeld in wöchentlichen Ratenzahlungen, bis sich ein sicherer Umgang mit dem Geld erweist. Anschließend kann eine monatliche Einmalzahlung vereinbart werden.
- Der Jugendliche erhält zu Beginn der Betreuung das Taschengeld als monatliche Einmalzahlung. Sollte sich nach spätestens zwei Monaten herausstellen, dass noch kein sicherer Umgang mit Geld erlernt wurde, können Ratenzahlungen in kürzeren Abständen vereinbart werden.
- AdressatInnen haben das Recht mitzuentcheiden wofür ihr Taschengeld und Teile der Betreuungspauschale (z.B. für Einrichtung, Kleidung, Haushalt, etc.) ausgegeben werden.

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- geben weniger Jugendliche (19 %) an, nicht selbst entscheiden zu können, wofür sie ihr Taschengeld bzw. Teil der Betreuungspauschale ausgeben, als bei der ersten Befragung (25%).

WAHL DER SCHULE ODER AUSBILDUNG

- Kinder und Jugendliche sind über Beschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten umfassend zu informieren und zu beraten. Externe Fachkräfte und Beratungsstellen sind einzubeziehen.
- Bei der Wahl der Schule bzw. Ausbildung sind die Vorstellungen von AdressatInnen maßgeblich zu berücksichtigen.

VORMUNDSCHAFT

- BetreuerInnen tragen dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche die Rolle des Vormunds kennen und verstehen. Ggf. müssen die Unterschiede zwischen den einzelnen Vormundschaftsarten näher erläutert werden.
- Kinder und Jugendliche sind über die Möglichkeiten eines Vormundschaftswechsels beim Familiengericht zu informieren.
- Im Falle von Privatvormundschaften ist sicher zu stellen, dass diese ausreichend informiert und geschult werden. Dazu soll die Unterstützung des Jugendamts eingeholt werden.

ENTSCHEIDUNG ÜBER NACHHILFE UND HAUSAUFGABENBETREUUNG

- Der Bedarf wird gemeinsam zwischen Lehrkräften und AdressatInnen ermittelt und den BetreuerInnen mitgeteilt.
- Der Antrag beim Jugendamt ist durch BetreuerInnen in Absprache mit dem Vormund einzureichen.
- Die Vereinbarung der Termine zur Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung erfolgt in gemeinsamer Absprache zwischen den AdressatInnen, den BetreuerInnen und dem/der NachhilfelerIn.

FREIZEIT- UND URLAUBSGESTALTUNG

- Sämtliche Freizeit- und Urlaubsaktivitäten werden in Absprache zwischen AdressatInnen und BetreuerInnen entschieden und gestaltet.
- Den AdressatInnen wird der finanzielle Rahmen transparent gemacht, um keine unerfüllbaren Bedürfnisse zu wecken.
- Den Gruppen steht ein eigenes Budget für Gemeinschaftsaktivitäten zur Verfügung, das sie selbst verwalten.

Die Ferienreise wurde auch ein bisschen anders geplant als in vergangenen Jahren. Früher haben wir gesagt wir fahren dort hin, basta. Jetzt haben wir geguckt, dieses Budget haben wir zur Verfügung, diese Möglichkeiten haben wir im Internet gefunden, wir stellen den Jugendlichen die Orte vor. Sie konnten sich dann selbst entscheiden. Das hat sich Schritt für Schritt verändert. Das ist für uns eine totale Neuerung gewesen. Mal sehen wie's dann weitergeht. Vielleicht geht es noch eine Stufe höher, dass die Jugendlichen selber gucken.

Betreuerin

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- geben alle fünf Einrichtungen an, dass die Jugendlichen aktiver in die Planung von Freizeit- und Urlaubsaktivitäten involviert sind als zum ersten Befragungszeitpunkt.

ENTSCHEIDUNG ÜBER SPORT- UND VEREINSAKTIVITÄTEN

- Kindern und Jugendlichen sind geeignete Sport- und Vereinsaktivitäten unter Berücksichtigung finanzieller Möglichkeiten vorzustellen.
- Die Auswahl obliegt den AdressatInnen allein.

BEGLEITUNG BEI WICHTIGEN TERMINEN

- Unter Berücksichtigung des pädagogischen Hintergrunds (Verselbständigung) haben AdressatInnen die Möglichkeit auf eine Begleitung bei wichtigen Terminen (Jugendamt, Ausländerbehörde, Arzt, etc.) zurückzugreifen.

WAHL DER BEZUGSBETREUUNG

- AdressatInnen haben die Möglichkeit bei der Wahl des/r BezugsbetreuerIn mitzureden.
- AdressatInnen haben die Möglichkeit eines Wechsels bei der Bezugsbetreuung.
- Alle in den Prozess involvierten Personen haben ein begründetes Vetorecht.

WAHL DER VERTRAUENSPERSON

- Die AdressatInnen haben die Möglichkeit in regelmäßigen Abständen eine Vertrauensperson aus dem Team zu wählen.

GESTALTUNG DES SPEISEPLANS UND DER ESSENSZUBEREITUNG

Das Mittagessen ist viel besser geworden. Wir würden noch wie vor lieber das Geld bekommen und selbst kochen, aber das geht halt nicht. Also müssen wir gemeinsam aus der Situation das Beste machen."

Jugendlicher

- Auf die Essens(zubereitungs)wünsche von Kindern und Jugendlichen ist Rücksicht zu nehmen.
- Im Falle vielfältiger Wünsche aufgrund unterschiedlicher Herkunft und Kultur muss nach gemeinsamen Kompromissen gesucht werden. Diese sind unter Rücksicht auf den Grad der Selbständigkeit und des Alters zu gestalten. So kann den Jugendlichen entsprechend ihren Essgewohnheiten ein Kochkurs mit einer geschulten Person aus ihrer Kultur angeboten werden. Anschließend entscheiden sie, ob sie sich selbst versorgen möchten oder durch die Gemeinschaftsküche.

ERGEBNISSE AUS DER PRAKTISCHEN UMSETZUNG DES KONZEPTS

Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung,

- wurde nach Angaben der Fachkräfte in zwei der fünf Einrichtungen das Thema Essensversorgung neu diskutiert und Verbesserungsmöglichkeiten auf den Weg gebracht. In einer davon wurde gemeinsam mit den AdressatInnen vereinbart, die Essensbestellungen nun gemeinsam mit dem Gruppensprecher zu machen. Dadurch wird das Essen deutlich besser angenommen als zuvor. In drei der fünf Einrichtungen waren die Jugendlichen nach ihren Angaben bereits vor Umsetzung des Konzeptes mit der Verpflegungssituation (Selbstversorgung oder Großküche) zufrieden.

NEUAUFNAHME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

- BewohnerInnen einer Einrichtung haben die Möglichkeit bspw. im Rahmen von Gruppenabenden Merkmale zu benennen, auf die bei der Auswahl und Aufnahme neuer Kinder und Jugendlicher durch Fachkräfte zu achten ist.
- Die Wünsche und Vorstellungen der AdressatInnen sind ernst zu nehmen, gleichzeitig sind ihnen aber auch Grenzen zu setzen, z.B. bei Vorurteilen, Stereotypen oder Rassismen.

EINSTELLUNG VON NEUEM PERSONAL

- Im Vorfeld wird gemeinsam mit den AdressatInnen ein Kriterienkatalog erstellt, auf welche Fähigkeiten und Eigenschaften bei der Suche nach einer geeigneten Fachkraft zu achten ist.
- Bei der Einstellung von neuem Personal ist die Meinung der AdressatInnen zu berücksichtigen.

BAULICHE VERÄNDERUNGEN DER EINRICHTUNG

- Die AdressatInnen werden in die Planung, Organisation und ggf. auch in die Umsetzung von baulichen Veränderungen der Einrichtung einbezogen.

REGELUNGEN FÜR SPORT- UND FREIZEITANLAGEN

- Die Regelungen (z.B. Nutzungszeiten etc.) für Sport- und Freizeitanlagen (Discoraum, Schwimmhalle, etc.) werden mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam festgelegt und beschlossen.

4. ANHANG FÜR ADRESSATINNEN

PARTIZIPATION - **E**IN SCHWERES **W**ORT EINFACH ERKLÄRT

Im Folgenden stellen wir einen Text zur Verfügung, der Jugendlichen in einfachen Worten erklärt, was sich hinter dem Begriff „Partizipation“ verbirgt und welchen Nutzen es für das eigene Leben sowie für eine demokratische Gemeinschaft bringt, sich zu beteiligen.

Der Text ist neben Deutsch in folgende Sprachen übersetzt: Arabisch, Dari, Französisch, Englisch, Russisch, Somali und Vietnamesisch.

PARTIZIPATION – EIN SCHWERES WORT EINFACH ERKLÄRT



In dem Wort „Partizipation“ steckt „part“, was „Teil“ heißt. Vielleicht verstehst du das englische „to be part of something“ – Teil von etwas sein. Unter Partizipation versteht man also Teilhabe, Beteiligung, Mitbestimmung oder Einbeziehung.

Für das Leben in einer Demokratie bedeutet Partizipation zum Beispiel, dass die Menschen zwischen verschiedenen politischen Parteien wählen, dass sie demonstrieren können, wenn ihnen etwas nicht gefällt oder dass Jugendliche einen eigenen Jugendverein gründen können.

Für dein Leben in der Jugendhilfe bedeutet das Folgendes:

Du hast das Recht, bei allen Gesprächen oder Entscheidungen, die dich betreffen, dabei zu sein, mitzusprechen und gehört zu werden.

Das steht sogar in verschiedenen Gesetzen (z.B. in § 5 und § 8 des deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetzes und in §12 der internationalen UN-Kinderrechtskonvention). Das heißt also, deine Betreuer sind sogar verpflichtet, dich in alle Angelegenheiten, die dich betreffen, einzubeziehen.

Zum Beispiel:

- Deine Gruppe macht regelmäßig Gruppenabende / Vollversammlungen, bei denen ihr gemeinsam Dinge bespricht. Hier kannst du auch eigene Themen einbringen.
- Du darfst mitentscheiden, wofür Gruppengelder verwendet werden.
- Die Betreuer erstellen die Gruppenregeln nicht alleine, sondern gemeinsam mit den Jugendlichen in der Gruppe.
- Dein Betreuer bereitet das Hilfeplangespräch mit dir gemeinsam vor. Wenn du möchtest, darfst du noch eine Vertrauensperson zum Hilfeplangespräch mitnehmen (z.B. einen Freund, einen Verwandten). Alle Entscheidungen müssen mit dir besprochen werden und gelten nur, wenn du mit ihnen einverstanden bist (Ausnahme: bei Selbst- oder Fremdgefährdung)
- Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du dich ungerecht behandelt fühlst.
- u.v.m.

Vielleicht ist es für dich ungewohnt, mit Erwachsenen über deine eigenen Vorstellungen zu diskutieren oder Entscheidungen gemeinsam mit anderen zu besprechen und zu treffen. Vielleicht fällt es dir am Anfang schwer. Mit der Zeit wirst du merken, dass es sogar Spaß macht, zu „partizipieren“, also dich zu beteiligen und mitzuentcheiden. Im Grunde ist das nichts anderes als „Teamwork“. Diese Fähigkeit eigene Ideen zu entwickeln, Lösungen für Probleme zu überlegen, mit anderen Menschen zu diskutieren und am Ende gemeinsame Entscheidungen zu treffen, hilft dir in deinem späteren Leben weiter. Denn diese Fähigkeit brauchst du z.B. auch in der Schule und v.a. auch in der Arbeit mit Kollegen.

المشاركة – شرح مبسط لكلمة صعبة



في الكلمة الألمانية "Partizipation" تكمن كلمة "part"، وهي تعني "جزء". لعلك تفهم معنى العبارة الإنكليزية "to be part of something" – أي أن تكون طرفاً أو جزءاً من شيء، أن تشارك في شيء ما. وبالتالي تشمل كلمة "Partizipation" أو بالعربية المشاركة من بين معانٍ كثيرة على الآتي: الشراكة، والمساهمة، وصنع القرار، والانضمام.

بالنسبة للحياة في ديمقراطية تعني المشاركة على سبيل المثال أن يختار الأفراد ما ينتخبون من بين عدد من الأحزاب السياسية المختلفة، أن يتمكنوا من التظاهر إذا كان هناك شيء لا يرضون به، أو أن تؤسس مجموعة من الشباب رابطة شبابية خاصة بهم إن أرادوا.

بالنسبة لحياتك أنت كمتلقي لخدمات دعم الشباب يعني ذلك ما يلي:
أنه من حقك أن تحضر كل ما يخصك من لقاءات وما يتخذ في شأنك من قرارات، وأن تشارك فيها فعلياً، وأن تتم مشورتك ويسمع رأيك. بل وعلاوة على ذلك، هناك قوانين عدة تنص على ذلك (على سبيل المثال المادتين الخامسة والثامنة من القانون الألماني لدعم الأطفال والشباب، والمادة الثانية عشر من اتفاقية الأمم المتحدة لحقوق الطفل). هذا يعني أن المشرفين عليك ملزمين بأن يقوموا بإشراكك في كافة الأمور التي تخصك.

ومن الأمثلة على ذلك ما يلي:

- مجموعة السكنية تعقد بصفة دورية أمسيات جماعية/ اجتماعات عامة تتناولون فيها مع الكثير من الموضوعات. بإمكانك أنت أيضاً أن تطرح الموضوعات التي تهتمك للمناقشة.
- من حقك أن تشارك في اتخاذ القرارات حول ما يتم إنفاق أموال المجموعة عليه.
- المشرفون لا يقومون بوضع قواعد المجموعة بمفردهم، بل بمشاركة من يسكن المجموعة من شباب.
- يقوم مشرفك بإشراكك في إعداد لاجتماع وضع وتطوير خطة الدعم. يمكنك إذا شئت أن تصطحب إليه شخصاً تعتبره موضع ثقة لك (صديق/ قريب). كافة القرارات يجب أن يتم تناولها معك ولا تصبح نافذة إلا بموافقتك (باستثناء ما فيه خطر عليك أو على الآخرين).
- من حقك أن تشكو إذا شعرت بأنك لا تعامل بأسلوب لائق.
- إلخ

لعلك لست متعوداً على أن تتناقش مع الكبار عن تصوراتك الشخصية للأمور أو على المشاركة في مناقشة واتخاذ القرارات. وبالتالي لعلك تجد الأمر في البداية صعباً، ولكن مع مرور الوقت سوف تجد أن "المشاركة" شيء ممتع، أي مشاركة الآخرين في المناقشة واتخاذ القرارات. وهذه العملية لا تختلف إطلاقاً عن أي أمر يمارسه فريق من أشخاص ما مع بعضهم البعض. إن القدرة على تطوير أفكار ذاتية، والتفكير في حلول للمشكلات، والتناقش مع الآخرين، ثم إتخاذ القرارات جماعية في النهاية ستعود عليك بكثير من المنفعة في حياتك المستقبلية. حيث أنك سوف تحتاج إلى تلك القدرة في المدرسة مثلاً، ثم بعد ذلك في محل عملك مع زملائك.



Partizipation – تشریح ساده ای یک کلمه ای مشکل :

در درون واژه ای "Partizipation" کلمه ای "Part" نهفته است که معنی "حصه یا بخش" میدهد. شاید تو مفهوم اصطلاح انگلیسی "to be part of something" را بدانی – قسمت و بخشی از یک چیزی بودن – (جزی از کل بودن) بنابراین کلمه ای Partizipation معنی چون : بخش داشتن (حق داشتن)، سهمیم بودن، حق اشتراک در تصمیم گیری و سهمیم ساختن را میرساند.

برای زیستن در یک جامعه ای دموکراتیک ، "Partizipation" میتواند بطور مثال چنین تفسیر و معنی شود که انسانها در میان احزاب مختلف سیاسی حزب دلخواه شان را انتخاب میکنند، که اجازه دارند تظاهرات کنند وقتی چیزی مورد پسند شان واقع نمیشود، و یا اینکه نوجوانان می توانند برای خویش انجمن و سازمانی تشکیل بدهند.

در موسسه ای کمک به نوجوانان بطور ذیل میتواند معنی شود :

تو حق داری که در تمام صحبت ها و تصمیم گیری ها که مربوط به تو میشوند اشتراک کنی ، حق ابراز نظر داشته باشی و نظریات و پیشنهاد های تو شنیده شوند .

تو حتا در قوانین مختلف درج شده ای (بطور نمونه در پاراگراف پنج و پاراگراف هشت قانون آلمان کمک به کودکان و نوجوانان و در پاراگراف دوازده قرارداد بین المللی حمایت از حقوق کودکان) این بدین معنی است که سرپرستان تو حتا مجبور و مکلف اند تا تو را در همه قضایای که به تو ارتباط میگیرند شرکت بدهند.

بطور مثال :

– گروه تو نشست و گفتگو های شامگاهی برگزار میکند یا در جلسات عمومی که در آنجا شما مسایل و موضوعات مشترک را مورد بحث قرار میدید. در اینجا تو میتوانی موضوعی مورد نظر خود را وارد بحث کنی .

– تو میتوانی در تصمیم گیری سهمیم باشی که پول اختصاص یافته به گروه ها برای چه چیزهای به مصرف برسد .

– مسوولین قواعد و قوانین گروه ها را به تنهایی وضع نمی کنند بلکه این را مشترک با نوجوانان و اعضای گروه انجام میدهند .

– مسوول تو طرح " صحبت برنامه ای کمک رسانی" را مشترک با تو آماده میکند.

تو در صورتی که بخواهی اجازه داری که یک شخص مورد اعتمادات را در "صحبت برنامه ای کمک رسانی" با خود بیآوری (مثلن یک دوست یا خویشاوند). همه تصمیم بایست در صحبت و مشوره با تو گرفته شوند و تنها زمانی قابل اعتبارند که تو موافق باشی. (به استثنای حالاتی که خود و یا دیگران را به خطر مواجه کنی)

– در صورتی که احساس کنی با تو رفتار ناعادلانه انجام میگیرد تو این حق را داری که شکایت کنی .

– و خیلی بیشتر از این

شاید برای تو غیر عادی باشد که با کلان سالان راجع به تصورات خود مباحثه کنی و برای تصمیم گیری با دیگران به گفتگو بنشیننی و تصمیم قطعی را مشترک اتخاذ کنی. شاید در شروع برایت اینهمه آسان نباشد ولی با گذشت زمان خواهی دید که "partizipieren" لذت و شادی می آورد . یعنی همان اشتراک کردن و گرفتن تصمیم مشترک.

– در حقیقت این چیزی جز همان "Teamwork" نیست.

توانایی اندیشه و فکر بکر خود را پروراندن ، راه حل برای مشکلات یافتن ، با اشخاص دیگر بحث و گفتگو کردن و در پایان تصمیم نهایی مشترک گرفتن ، تو را همچنان در زندگی آینده ات بیشتر کمک میکند. چراکه تو به این توانایی در مکتب و دوران تحصیل هم نیاز داری و بیشتر از همه در محل کار با همکاریات .

PARTICIPATION - UN MOT COMPLIQUÉ MAIS FACILE À EXPLIQUER



Dans « participation » il y a « part ». Peut-être que tu connais l'expression en anglais « to be part of something » - faire partir de. Participation signifie donc prendre part à quelque chose, décider ensemble et surtout inclure tout le monde dans la prise de décision.

La vie en démocratie repose souvent sur la participation par exemple quand les individus vont voter pour le parti politique de leur choix, ou lorsque la population manifeste quand quelque chose ne leur convient pas. Les jeunes aussi participent par exemple quand ils créent leur propre association.

Au sein du service d'assistance à la jeunesse tu as par exemple:

le droit d'assister, de participer et de te faire entendre lorsque les discussions et les décisions prises te concernent.

Plusieurs lois sont là pour soutenir tes droits (le § 5 et le § 8 de la loi allemande sur l'aide à l'enfance et à la jeunesse et dans le §12 de la Convention internationale des Droits de l'Enfant). Tes tuteurs/ assistants ont donc le devoir de te faire participer dans toutes les démarches qui te concernent.

Par exemple:

- Si ton groupe organise régulièrement des réunions où vous échangez sur des sujets qui vous concernent tous, tu peux dans ce cadre proposer toi-même des thèmes.
- Tu as le droit de donner ton avis sur les dépenses du portefeuille commun.
- Les assistants/tuteurs ne fixent tout seul les règles mais avec le groupe de jeunes.
- Ton tuteur prépare avec toi l'entretien sur ton projet individuel/éducatif. Tu as le droit si tu veux de demander à une autre personne d'être présente (un ami, un proche). Toutes les décisions doivent être discutées avec toi et ces décisions ne seront appliquées que si tu les acceptes. (Exceptions: cas de mise en danger de soi ou d'autrui)
- Tu as le droit de revendiquer tes droits si tu te sens en situation d'injustice.

Peut être que tu n'es pas encore habitué à échanger avec des adultes ou encore à prendre des décisions en groupe.

Ca va peut être un peu dur pour toi au début mais avec le temps tu vas voir que c'est sympa de «participer» et de décider tous ensemble. Au final c'est un travail d'équipe que vous faites.

La capacité d'avoir ses propres idées, d'échanger, de trouver ensemble des solutions et de parvenir à prendre une décision commune tous ensemble, te servira beaucoup par la suite.

Cette capacité à travailler ensemble est très importante à l'école mais aussi au travail avec tes collègues.

PARTICIPATION - A DIFFICULT WORD BUT EASY TO EXPLAIN



The word “participation” means to be part of something, to be involved. It means co-determination and sharing in.

For life in a democracy participation means that people can choose between different political parties, that they can demonstrate to express their disapproval, or that teenagers can set up their own youth associations.

For your life in youth welfare services it means:

You have the right to be present, to be heard and to speak in all meetings or decisions concerning you. You can find this written down in several laws (e.g. § 5 and § 8 of the German Youth Welfare Act and §12 of the UN-Convention on the Rights of the Child). In accordance with these laws your caretakers are obliged to involve you in any matter concerning you.

For example:

- Your group regularly conducts group meetings in which you discuss things collectively. You may introduce own topics also.
- You can co-decide what to spend group money on.
- Caretakers do not set the rules for the group by themselves, but together with the youngsters in the group.
- Your caretaker prepares the support plan conference in conjunction with you. If you like you can bring a confidant to the conference (e.g. a friend or a relative). All decisions have to be discussed with you and are valid only if you agree (exceptions: in case of danger to yourself or others).
- You have the right to complain when you feel you’re being treated unfairly.
- And much more

Maybe you are not used to discuss your own ideas with adults or to make decisions in consultation with others and talk them over. Maybe it is hard for you in the beginning. But in time you will see it’s fun to participate - to take part and to have a say. Basically, it’s the same thing as “teamwork”. This capacity to develop own ideas, to find solutions for problems, to debate with other people and at the end make a joint decision will help you later in your life. Because you need this capacity at school, for example, and especially at work with colleagues.

Partizipation – сложносоставное слово просто объясняется.

Слово "участие" происходит от слова "часть". Возможно, вы знаете, что в английском языке „to be part of something“ - «быть частью чего-то». Таким образом, под словом «участие» понимается вовлечение, участие в чем-то.



Жизнь в условиях демократии означает участие в выборах, например, возможность выбрать между различными политическими партиями, а также возможность молодыми людьми продемонстрировать, если им что-то не нравится, или создать своё собственное молодежное объединение.

Для помощи в твоей юной жизни это означает следующее:

ты имеешь право участвовать во всех дискуссиях или решениях, которые влияют на твою жизнь, имешь право голоса в них и право быть услышанным.

Это даже содержится в различных законах (например, в § 5 и § 8 немецкого закона о детях и молодежи и в § 12 Конвенции ООН о международных правах детей). Другими словами, ваши наставники даже обязаны включать тебя в обсуждения по всем ключевым вопросам, которые влияют на твою судьбу.

Например:

- Твоя группа регулярно проводит совместные вечера, на которых принимаются общие решения. На них ты, например, можешь предложить свою собственную тему.
- Ты можешь принять участие в решении, с какой целью использовать групповые деньги.
- Наставники не должны в одиночку устанавливать правила в группе - только с вашим участием.
- Твой наставник готовит вместе с тобой план твоей помощи. Если ты хочешь, тебе разрешается пригласить еще одного человека, которому ты доверяешь, (например, друга, родственника) для участия в составлении этого плана. Все решения должны быть согласованы с тобой и применяются только, если ты согласен с ними (за исключением если они подвергают опасности тебя или окружающих).
- Ты имеешь право пожаловаться, если ты чувствуешь, что к тебе относятся несправедливо.

И.т.п. (и тому подобное)

Может быть, тебе непривычно обсуждать твои собственные идеи со взрослыми или принимать совместные решения, обсуждая их с другими. Возможно, тебе это будет вначале даваться трудно. Но со временем ты поймешь, что «участвовать» - это интересно, поэтому участвуй и принимай участие в совместных решениях. В общем и целом это не что иное, как «командная работа». Эта деятельность позволяет развивать свои собственные идеи, продумывать пути решения проблем, обсуждать их с другими людьми и принимать совместные решения и, в конце концов, поможет тебе в твоей дальнейшей жизни. Эти навыки пригодятся тебе, например, в школе и также в работе с коллегами.

PARTIZIPATION – WAA KALMAD MACNAHEEEDU ADAGAYAY LAAKIIN, WAA LAGUU FUDUDEYN WAXAY KÁ DHIGANTAHAY.



Kalamdda „**Partizipation**“ waxaa ká mit ah ama kú dhexjira „part“ , macnaha „qaar ká mit ah“ ayay ká dhigantahay.waxaa laga yaabaa inaad taqaanno haddii laguugu qoo Afingiriis, „tob e part of samething“- qaarkood ká midnoqo ama ahow. Partipazipation waxay marka ká dhiganatahay, Qaybkood, ká mid ahow, ama ká qaybal gal, há lagaa qaybgaliyo.

Haddii aad kú nooshahay Waddan Jamhuurid Dimiqoraadi ah, waxa ay Partizipation ká dhigantahay matalan, in Dadweynuhu Xisbiyo kala duwan midkood ay magacaaban karaan, ama dooran karaan, inay Mudaahirikaraan ama Bannaanbixi karaan, haddii aysan raalli ká ahayn sida Xukunku yahay, ama haddii Dhallinyaro ay rabaan inay Qorsheeyaan Haayad qaabilsan Danaha gaarahaan dhallinyarada.

Haddii lagasooqaado kú noolaashada caawimada Dhallinyarada ee aad adigu kú irto, waxay taasi ká dhigantahay, sidaan soo socota:

Waxaad xaq ú leeday, in aad waxa danahahaaga qusaynaaya oo dhan, aad ká qaybgelikarto, oo Fikradaada lá tixgeliyo, in Góaanada noloshaada ama Mustaqbalkaaga qusaynaaya lagaa qaybgeliyo. Taasna waxaa xitaa qoraaya Qodobka gaar ah ee Sharciga dhallinyarada qaabilsan sida, (matalan, Qodobka §5 iyo Qodobka §8 ee carruurta iyo Caawimada dhallinyarada iyo Qodobka 12§ ee Dunida Midowday ee UN-Xuquuqda carruurtana dhawrta). Taasi waxay ká dhigantahay in ay dadka kú qaabilsan ee Shaqaalaha meesha aad deggentahay ká mit ai, kú qasbanyihii inay Góaan walaba ay kaa qaybgeliyaan, sida Sharciga qoraayo.

Matalan:

- Kooxdaaadu waxay wada fariistaan habeenno gaar ah, oo shiro lá galo, oo dhammaantiin aad ká wada hadashaan waxyaalo noloshiinna qusaynaaya. Adiguna aad halkaas ká hadlikarto ama fikradaadaa bixinkaro.
- Adigu waxaad xaq ú leedahay inaad ká qaybgasho Góaanka,matalan, waxyaalaha lagu soogadikaro Lacagta ay Kooxdu Dhallinyaradu leeyihiin.
- Shaqaalaha idinqaabisan ee idinxanaaneeyaa, waa inay idinka qaygeliyaan , qaynuunka ama Maamulka sharciyada ee Gurgiiinna loo qoray.
- Qofka adiga gaaraahn kuu qaabilsani, waa inuu sí wanaagsan kuu si diyaariyo, inta aadan ballanta lagaga wadahadlidoono Caawimada Dhallinyarada lá gaarin. Waxaad kaloo xaq ú leedahay inaad soo kaxaysato qof aad aaminsantahay, (Matalan: Qof aad saaxiib tihii, ama Qaraabo). Waa in waxkasta oo Muhiim ada lagaala dadlo, oo aad Góaanka ká qaybgasho. Wax aadan adigu raalli ká ahaynna laguma Góaan gaari karo. Midda keliya ee aadan keligaa Góaankaaga aanan lá tixgelineyn waa, haddii aad rabto inaad naftaada waxgaarsiisoama Nafkale.
- Waxaad qax ú leedahay inaad waxa kú dhibaaya ká soo dacwoonkaritid.
- U.s.w.

Waxaa laga yaabaa inaad u baran, inaad dad kaa waaweyn aad la Doodo ama aad kala hadasho waxayaalaha noloshaada qusaynaaya, ama sida aada digu jeclaanalahayd, inaad u noolaadto, ama Góanada aad kútalajirto, lagana yaabo inay taasi bilowgaku dhibayso, maadaama aadan taas u baran. Laakiin markaad la qabsato oo aad u barato, ayaad ogaan doonta, in „Partizipieren“ wax wanaagsan tahay oo aad ka helidoonto, inaad ka qaybgasho Góanada idinka inin quseynaaya. Kalmaddaasi waxay ka dhigaytahay, „Teamwork“. Siasna waxaa laga bartaa sidii aad adigu Awoodaada kor ugu kicin lahayd oo aad wax kastoo ku yimaada, aad Góan uga gaarikarto, oo dhibkastoo aad lakulanto aad markasta oggtahay sidii wanaagsan ee aad samynlahayd, inaad Dadka la doodokarto, oo aad markasta si wanaagsan u heshid dariiq haboon, taasina noloshaada soo socota oo dhan ayaad ka faa'idi doontaa. Taasina waxay kaloo kaa caawindoontaa Iskuulka waxbarshada ama shaqaa aad Mustaqbalkaaga gelidoontid, iyo dadka aad wadashaqayndoontaan, sida loola dhaqmo.

Partizipation – Cách giải thích đơn giản cho một từ khó

Trong chữ „Partizipation” có chứa chữ „Part”, có nghĩa là „một phần”. Có thể bạn hiểu trong tiếng Anh câu „to be part of something” - một phần của gì đó. Chữ Partizipation được hiểu là cùng sở hữu, sự tham gia, cùng quyết định hay sự liên quan.

Trong cuộc sống của một nền dân chủ thì Partizipation có nghĩa ví dụ như: người dân có quyền bầu chọn một trong nhiều đảng phái khác nhau, có quyền được biểu tình, khi mà họ không bằng lòng điều gì đó hay là các thanh thiếu niên có quyền thành lập câu lạc bộ thanh niên cho riêng mình.

Cuộc sống với sự giúp đỡ thanh thiếu niên (Jugendhilfe) có nghĩa như sau:

Bạn có quyền có mặt, cùng đóng góp ý kiến, và được lắng nghe trong tất cả các cuộc bàn bạc hay là quyết định có liên quan đến bạn.

Những điều này được quy định ngay cả trong bộ luật (ví dụ: trong § 5 và § 8 bộ luật giúp đỡ trẻ em thanh thiếu niên và § 12 trong công ước về các quyền lợi trẻ em của liên hợp quốc). Điều này có nghĩa là người bảo trợ của bạn có trách nhiệm phải cùng bạn giải quyết mọi vấn đề có liên quan đến bạn.

Ví dụ:

- Nhóm của bạn thường xuyên tổ chức các buổi nhóm họp để cùng nhau thảo luận về các vấn đề chung. Tại đây bạn có thể tự đem những đề tài riêng của mình vào buổi nói chuyện.
- Bạn có quyền cùng quyết định về việc quỹ tiền của nhóm được dùng cho việc gì.
- Những người bảo trợ không tự đặt ra những quy tắc chung cho cả nhóm một mình, mà họ phải cùng với các thanh thiếu niên trong nhóm làm việc này.
- Người bảo trợ của bạn cùng bạn chuẩn bị cho buổi nói chuyện về dự án trợ giúp cho trẻ em và thanh niên. Nếu bạn cần thì có thể đem theo một người mà bạn tin tưởng đến cùng bạn trong buổi nói chuyện này (ví dụ: một người bạn, một người thân). Tất cả mọi quyết định phải được cùng bàn bạc với bạn và nó chỉ có hiệu lực khi bạn đồng ý với điều này. (trừ trường hợp điều này gây ra nguy hiểm cho bản thân bạn hay người khác.)
- Bạn có quyền khiếu nại khi bạn cảm thấy bị đối xử không công bằng.
- Và còn nhiều điều khác...

Có thể nó sẽ lạ lẫm đối với bạn khi mà cùng với người lớn bàn bạc về những ý định của bạn hay là cùng với những người khác thảo luận và chọn ra những quyết định sau cùng cho mình. Có thể lúc đầu bạn cảm thấy khó khăn. Nhưng với thời gian bạn sẽ nhận ra rằng „Partizipation” thì rất thú vị, được cùng tham gia được cùng quyết định. Nói chung thì nó không khác gì là „Teamwork”. Kỹ năng tự tạo ra những sáng kiến, tìm ra lời giải cho các vấn đề, cùng nhau bàn bạc với người khác để sau cùng tìm ra một quyết định chung, sẽ giúp bạn trong cuộc sống của mình sau này. Bạn cần những kỹ năng này ví dụ như ở trên trường học hay là sau này trong công việc với đồng nghiệp.



5. QUELLEN

- Albus, Stefanie (2011) Wirksame Hilfen zur Erziehung durch Beteiligung?! In: Dialog Erziehungshilfe 4/2011, S. 43 – 47.
- Babic, Bernhard (2006) Partizipation in der stationären Jugendhilfe. In: eev aktuell 2/2006. S. 5- 15.
- Babic, Bernhard / Legenmeyer, Katja (2004) PartHe- Partizipation in der Heimerziehung. Abschlussbericht der explorativen Studie zu den formalen Strukturen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ausgewählten Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Bayern. München.
- Babic, Bernhard (2010) Zur Gestaltung beachteiligungssensibler Partizipationsangebote – Erkenntnisse der Heimerziehungsforschung. In: Betz, Tanja / Gaiser, Wolfgang / Pluto, Liane (2010) Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten. Hg.: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 213-230.
- Babic, Bernhard (2012) Zwischen gelebtem Ideal und Zumutung. Kinder- und Jugendlichenpartizipation in der Jugendhilfe aus der mutmaßlichen Sicht der Fachkräfte. In: Jugendhilfe 1/2012, S. 23-27.
- Betz, Tanja / Gaiser, Wolfgang / Pluto, Liane (2010) Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Breuer, Claudia/ Hüner, Andreas (2006) Kinder und Jugendliche ernst nehmen: Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe. In: eev-aktuell, Heft 2, S. 22 – 25.
- Erz, Michael (2008) Warum wir uns über Beschwerden freuen?! Beteiligungsinstrumente in der Praxis. In: Forum Erziehungshilfen 4/2008, Hg.: IGFH, S. 209 – 213.
- Hartig, Sabine/ Wolff, Mechthild (2006) Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung. Abschlussbericht eines Entwicklungsprojekts zur Gewährleistung und zum Ausbau der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Landshut.
- Hartig, Sabine/ Wolff, Mechthild (2008) Gelingende Beteiligung im Heimaltag aus der Sicht von Jugendlichen. Abschlussbericht eines nutzerorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekts. Landshut.
- Hartig, Sabine / Wolff, Mechthild (2008) Abschlussbericht Forschungs- und Entwicklungsprojekt *Gelingende Beteiligung im Heimaltag aus der Sicht von Jugendlichen* (Projektzeitraum 8/2006 – 8/2008).
- Korczak (2001⁶) Das Recht des Kindes auf Achtung. Gütersloh.
- Krause, Hans-Ulrich (2008) Warum Beteiligung? In: Forum Erziehungshilfen 4/2008; S. 201 – 205).
- Münder, Johannes /Trenczek, Thomas (2011⁷) Kinder- und Jugendhilferecht. Eine sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung. Luchterhand.
- Pluto, Liane (2011) Verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! Herausforderungen bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung. In: Dialog Erziehungshilfe 4/2011, S. 48-53.

Schröder, Richard (1995) Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim und Basel.

SGB VIII auf dem Stand des Bundeskinder-schutzgesetzes - Gesamttext und Begrün-dungen (2012) (hrsg. von der Arbeitsge-meinschaft für Kinder und Jugendliche- AGJ). Berlin.

Stange, Waldemar: Was ist Partizipation? De-finitionen – Systematisierungen. Baustein A 1.1 - Veröffentlichung im Rahmen der Bete-iligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfs-werkes e.V. (www.kinderpolitik.de).

Urban-Stahl, Ulrike (2012) Partizipation, Be-schwerde und Ombudschaft: Neue Anforde-rungen an die Transparenz fachlichen Han-delns. In: Jugendhilfe 1/2012, S. 12 – 15.

Urban-Stahl (2013) Beschwerden erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, BIBEK-Forschungs-projekt , Freie Universität Berlin

Wolff, Mechthild (2010) Wer sich einbrin-gen kann, lernt fürs Leben. In: Neue Caritas 10/2010, S. 9-12.

DIESES KONZEPT WURDE MASSGEBLICH ERSTELLT VON DEN JUGENDLICHEN
PARTIZIPATIONSEXPERTEN

ABOUBACAR, AHMAD, ALI, FADJIMBA, FAHIM, FARZAD, FAWAD,
MAMADOU, MOHAMED, RASSUL, SAJJAD, SEMA, UND TAZ
SOWIE DEN FACHKRÄFTEN

ANNA, CHRISTINE, DORIS, EVA, HENNING, JÜRGEN, LARS, MEIKE,
SANDRA, STEFANIE, TAHAR, TARANEH, THOMAS UND VALENTINA.

DANKE FÜR EUER ENGAGEMENT!

GENAUSO HERZLICH DANKEN WIR DEN FÜNF MODELLEINRICHTUNGEN, DIE
DAS KONZEPT EIN HALBES JAHR IN DER PRAXIS ERPROBT HABEN. UNSER
SPEZIELLER DANK GEBÜHRT HIER IN ERSTER LINIE ANITA, CHRISTIAN, ELSA,
HENNING, MEIKE, STEFANIE UND TAHAR!

AN DER EVALUATION MITGEWIRKT HABEN NEBEN DEN OBEN GENANNTEN
JUGENDLICHEN AUCH ALIREZA, LINA, MICHAEL, MOHAMAD, NAWEED
UND SURAT. DANKE!

BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE E. V.

INFO@B-UMF.DE

WWW.B-UMF.DE



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.